

Frank Bliss

Warrantage und Warehouse Receipt System

Das „Zweischlüsselmodell“ als Sicherheit für Agrarkredite bei landwirtschaftlichen Klein(st)betrieben und Genossenschaften



BIBLIOGRAPHISCHE ANGABE:

Bliss, Frank (2024): Warrantage und Warehouse Receipt System: Das „Zweischlüsselmodell“ als Sicherheit für Agrarkredite bei landwirtschaftlichen Klein(st)betrieben und Genossenschaften. Institut für Entwicklung und Frieden (INEF), Universität Duisburg-Essen (AVE-Studie 39/2024, Wege aus Armut, Vulnerabilität und Ernährungsunsicherheit). DOI: <https://doi.org/10.17185/dupublico/81894>.

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <https://dnb.dnb.de> abrufbar.



Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung - Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International Lizenz. Die Lizenzbedingungen sind online verfügbar unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>



Impressum

Herausgeber:

Institut für Entwicklung und Frieden (INEF)
Universität Duisburg-Essen

Logo design: Carola Vogel
Cover design: Katrin Kämpf

© Institut für Entwicklung und Frieden

Lotharstr. 53 D - 47057 Duisburg
Phone +49 (203) 379 4420 Fax +49 (203) 379 4425
E-Mail: inef-sek@inef.uni-due.de
Homepage: <http://inef.uni-due.de>

ISSN 2511-5111



Frank Bliss

Warrantage und das Warehouse Receipt System

Das „Zweischlüsselmodell“ als Sicherheit für Agrarkredite bei landwirtschaftlichen Klein(st)betrieben und Genossenschaften

AVE-Studie 39/2024

Wege aus Armut, Vulnerabilität und Ernährungsunsicherheit

Universität Duisburg-Essen
University of Duisburg-Essen

Institut für Entwicklung und Frieden (INEF)
Institute for Development and Peace

AUTOR:

Dr. phil. Frank Bliss, Prof. für Ethnologie (Entwicklungsethnologie) an der Universität Hamburg und Kooperationspartner des INEF, Universität Duisburg-Essen. Forschungsarbeiten u.a. in Ägypten, im Maghreb, dem Sudan und anderen Sahelländern sowie in Zentralasien. Als Consultant vor allem im Wasserbereich, bei der Umsetzung von Social Safeguards in Infrastrukturprojekten sowie in der Politikberatung tätig.

E-Mail: bliss_consult@t-online.de

Projekthomepage: https://www.uni-due.de/inef/projekt_ave.php

© Umschlagfoto und alle Abbildungen von Frank Bliss (2019-2024).

Das Projekt wird aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) im Rahmen der Sonderinitiative „Transformation der Agrar- und Ernährungssysteme“ finanziert.

Inhaltsverzeichnis

Projekthintergrund.....	7
Zusammenfassung	8
Summary	9
Resumée.....	10
1. Einführung und Problemhintergrund.....	11
2. Das „Zweischlüsselmodell“ in Burkina Faso	13
3. <i>Warrantage</i> und <i>warehouse receipt system</i> in der Praxis weiterer afrikanischer Länder	23
3.1 Kenia.....	23
3.2 Mali.....	24
3.3 Nigeria.....	25
3.4 Sambia.....	25
3.5 Uganda.....	27
3.6 Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Ansätze	28
4. Bewertungen und Schlussfolgerungen	29
5. Empfehlungen.....	36
Literatur	38

Abkürzungsverzeichnis

AFA	Agriculture Food Authority (Kenia)
AFD	Agence Française pour le Développement
AGRA	Alliance for a Green Revolution in Africa
AVE	Armut, Vulnerabilität und Ernährungsunsicherheit
BAD	Banque Africaine pour le Développement / Afrikanische Entwicklungsbank / African Development Bank (AfDB)
BF	Burkina Faso
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
BNE	Bruttonationaleinkommen
DFA	District Farm Association
EZ	Entwicklungszusammenarbeit
FAO	Food and Agriculture Organization (der Vereinten Nationen)
FCFA	Franc der westafrikanischen Währungsunion (1.000 FCFA = ca. 1,50 EUR im Dez. 2023)
FD	Finanzdienstleister
franz.	französisch
FSP	Financial Service Provider
GIZ	Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit
GoU	Government of Uganda
ICRISAT	International Crops Research Institute for the Semi-Arid Tropics
IFC	International Finance Corporation (der Weltbank)
INEF	Institut für Entwicklung und Frieden
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
MFI	Mikrofinanzinstitution/en
NCPB	National Cereals and Produce Board
NRO	Nichtregierungsorganisation
ODA	Official Development Aid / Öffentliche Entwicklungsleistungen
p.a.	pro Jahr
PARM	Platform for Agricultural Risk Management
p.c.	pro Kopf
p.d.	pro Tag
PNUD	Programme des Nations Unies pour le développement
RoK	Republic of Kenya
t	Tonne
TZ	Technische Zusammenarbeit

UNDP	United Nations Development Programme
USAID	United States Agency for International Development
UWRSA	Uganda Warehouse Receipt System Authority
WSK	Wertschöpfungskette

Projekthintergrund

Vor dem Hintergrund, dass die Zahl der extrem armen Menschen in vielen Entwicklungsländern trotz vielfacher Bemühungen nicht rückläufig ist, führte das Institut für Entwicklung und Frieden (INEF) der Universität Duisburg-Essen ab 2015 ein Forschungsprojekt mit dem Titel „Wege aus Armut, Vulnerabilität und Ernährungsunsicherheit“ (AVE) durch. Ziel des Projektes war es, Empfehlungen für die deutsche staatliche Entwicklungszusammenarbeit (EZ) hinsichtlich der besseren Erreichbarkeit von armen, vulnerablen und ernährungsunsicheren Bevölkerungsgruppen und der nachhaltigen Verbesserung ihrer Lebenssituation zu entwickeln. Der Fokus der zweiten Phase unserer Forschung (2020 bis 2023) lag auf der Untersuchung von Projekten, die schwerpunktmäßig vor allem innerhalb folgender Themenbereiche arbeiten: (i) Agrarfinanzierung, (ii) Sozialunternehmen und (iii) Schulspeisung als Maßnahme der sozialen Sicherung. Als übergreifende Querschnittsthemen wurden soziokulturelle Aspekte von Entwicklung, Partizipation und Gender stets mitberücksichtigt. In den Fokusbereichen Äthiopien, Benin, Kambodscha, Kenia, Mali, Sambia, Uganda und Usbekistan wurden zu den genannten Schwerpunktthemen sogenannte *Good Practice*-Vorhaben identifiziert und in einem zweiten Schritt vor Ort auf ihre Wirksamkeit hin untersucht.

Basierend auf unseren Feldforschungen und Recherchen der vergangenen Jahre befasst sich der vorliegende Beitrag mit der Förderung von Agrarfinanzierung für Kleinbäuerinnen und Kleinbauern im Rahmen von Maßnahmen der EZ. Die überwiegende Mehrzahl der Armen und Ernährungsunsicheren im Globalen Süden lebt in ländlichen Gebieten und ist dort vorrangig von der Landwirtschaft abhängig. Der Zugang zu landwirtschaftlichen Krediten ermöglicht kleinbäuerlichen Betrieben eine Einkommenssteigerung durch Investitionen in die landwirtschaftliche Produktion und damit den Aufbau von Resilienz und einen besseren Lebensstandard.

Ein Kernproblem von Agrarkrediten ist, dass Finanzdienstleister (FD) häufig wenig Kompetenz hinsichtlich agrarökonomischer Berechnungen - und damit zur Rückzahlungsbefähigung der Kredite durch die bäuerlichen Kreditnehmer*innen - haben und deshalb diese vor allem an kleinere Betriebe üngern bzw. oft mit nur kurzer Laufzeit vergeben. Die Möglichkeit der Einlagerung des Ernteguts zur Absicherung von Krediten bietet hier vielerorts eine Lösung.

Zusammenfassung

In vielen Ländern mit geringen Einkommen bzw. gemäß UNDP „niedriger menschlicher Entwicklung“ ist insbesondere für die ärmere Landbevölkerung der Zugang zu Krediten weiterhin schwierig. Da die Haushalte ganz überwiegend von der Subsistenzlandwirtschaft leben und nur ein geringes Produktivkapital aufweisen, können sie den Finanzdienstleistern (FD) oft keine Sicherheiten für Darlehen bieten. Dabei sind gerade Klein(st)bäuerinnen und -bauern, die kaum über Rücklagen verfügen, für die Vorbereitung der nächsten Aussaat auf Kredite angewiesen, die es ihnen erlauben, Saatgut und Düngemittel zu kaufen, zum Teil auch Hilfskräfte zu entlohnen. Oder aber, die FD sind zwar bereit, kleinere Kredite zu gewähren. Sie stellen aber dabei nur einen Teil der benötigten Mittel bereit, was die geplanten Investitionen in Schieflage bringen kann. Oder sie bestehen zur Risikominimierung auf sehr kurzen Laufzeiten, mit der Folge, dass die Produzent*innen gezwungen sind, zur Rückzahlung der Darlehen ihre Produkte sofort nach der Ernte zu verkaufen, wenn die Preise besonders niedrig sind.

In dieser Situation kann ein zwischenzeitlich vor allem in afrikanischen Ländern erprobtes Modell gute Dienste leisten, das im Französischen unter „*warrantage*“ bekannt ist, in englischsprachigen Ländern unter „*warehouse receipt system*“ geführt wird und mangels deutscher Begriffe von uns aufgrund häufiger Praxis zum Beispiel in Burkina Faso als „Zweischlüsselmodell“ bezeichnet werden soll. Dabei wird ein Kredit vergeben oder verlängert, indem Bäuerinnen und Bauern nach der Ernte ihre Produkte – oder einen Teil derselben – in ein sicheres Speichergebäude einlagern. Das eingelagerte Erntegut dient als Sicherheit für ein Darlehen, wobei die Eigentümer*innen zu dem Eingelagerten zunächst keinen freien Zugang mehr haben. Als Gruppe oder Individuen erhalten sie zwar einen Schlüssel für das Lagerhaus, das aber zwei Schlösser besitzt. Sie können später - bei einigen Ausprägungen des Modells - daher stets nur mit dem Besitzer des zweiten Schlüssels, d.h. dem kreditgebenden FD gemeinsam an die Ernte herankommen.

In einer anderen, gebräuchlicheren Variante wird die Ernte in ein „neutrales“, kommerziell oder kooperativ betriebenes Lagerhaus eingelagert, wofür die Eigentümer*innen eine detaillierte Quittung (*receipt*) bekommen, ohne deren Vorlage sie aber an ihr Eigentum nicht wieder herankommen können. Mit der Quittung wird ein Darlehen beantragt und bei Zuweisung dem Finanzdienstleister diese als Sicherheit für den Kredit übergeben. Beide Lösungen bieten dem FD eine akzeptable Sicherheit für die Laufzeit des Kredits. Wenn die Preise angezogen haben, was gerade bei den Grundnahrungsmitteln Reis, Hirse, Mais oder Erdnüsse und Zwiebeln fast immer der Fall ist, wird die Ware verkauft und der Kredit mit dem Erlös zurückgezahlt. In der Regel erzielen die Produzent*innen auf diese Weise einen höheren Gewinn, als wenn sie die Produkte sofort nach der Ernte veräußern, wenn alle anderen auch verkaufen und die Marktpreise entsprechend niedrig sind.

Der Verfasser hatte in Burkina Faso im Jahre 2020 Gelegenheit, dieses auch von der deutschen Entwicklungszusammenarbeit unterstützte Modell und seine positiven Wirkungen im Rahmen einer Evaluation kennenzulernen. Der vorliegende Beitrag geht auf einige Aspekte des Zweischlüsselmodells allgemein und am Beispiel Burkina Fasos näher ein und vergleicht es mit den Ergebnissen anderer Vorhaben auf Grundlage von deren Berichterstattung oder Analysen aus dritten Quellen. Leider hat es die derzeitige Sicherheitslage in Burkina Faso nicht erlaubt, die Praxis der *warrantage* und vor allem ihre einkommensbezogenen Wirkungen auf die beteiligten Klein(st)bäuerinnen und -bauern im Jahr 2023 weitergehend zu untersuchen, da für die Analyse Gespräche in den Dörfern und mit den beteiligten Haushalten selbst notwendig gewesen wären.

Summary

In many countries with low incomes or, according to the UNDP, "low human development", access to credit remains difficult, particularly for the poorer rural population. As the majority of households live from subsistence farming and have little productive capital, they are often unable to offer financial service providers (FSPs) collateral for loans. Smallholder farmers in particular, who have hardly any reserves, are dependent on loans to prepare for the next sowing season, which allow them to buy seeds and fertilizers, and in some cases also to pay workers. Alternatively, although the FSPs are willing to grant smaller loans, they insist on very short terms to minimize risk, forcing producers to sell their produce immediately after the harvest when prices are low in order to repay the loans.

In this situation, a model that has been tried and tested in the meantime, particularly in African countries, can serve well. In French it is known as "warrantage", in English-speaking countries it is known as the "warehouse receipt system" and, in the absence of German terms, we will refer to it as the "two-key model". Under this system, credit is granted or extended by farmers storing their produce or part of it in a secure storage building after the harvest. The stored crops serve as collateral for a loan, as the owners initially no longer have free access to the stored goods. As a group, they receive a key for the storage building, but it has two locks. Later in some variants of the model they can therefore only access the crop together with the owner of the second key, i.e. the lending FSPs.

In another, more common variant, the harvest is stored in a "neutral", commercially or cooperatively operated warehouse, for which the owners receive a detailed receipt, without which they cannot regain access to their property. The receipt is used to apply for a loan and, if approved, is handed over to the financial service provider as security for the loan. Both solutions provide the FSPs with acceptable security for the term of the loan. When prices have risen, which is almost always the case for staple foods such as rice, millet, maize, peanuts and onions, the goods are sold under the control of the FSPs and the loan is repaid with the proceeds. As a rule, producers make a higher profit in this way than if they sell the products immediately after the harvest, when everyone else is also selling and market prices are correspondingly low.

In 2020, the author as member of an evaluation team had the opportunity in Burkina Faso to assess some aspects of the implementation and the positive effects of this model, which is also supported by German development cooperation. This study looks at some aspects of the two-key model in general by using the example of Burkina Faso and compares it with the results of other projects on the basis of their reporting or analyses from third party sources. Unfortunately, in 2023, the security situation in Burkina Faso has not allowed to study again the practice of *warrantage* and, in particular, its income-related effects on the smallholder farmers involved, as a survey would have required interviews in the villages and with the participating households themselves.

Resumée

Dans de nombreux pays à faible revenu ou à "faible développement humain" selon le PNUD, l'accès au crédit reste difficile, en particulier pour les populations rurales les plus pauvres. Comme la plupart des ménages vivent de l'agriculture de subsistance et ne disposent que d'un faible capital productif, ils ne peuvent souvent pas offrir de garanties aux prestataires de services financiers (PSF) pour obtenir des prêts. Or, les petits (ou très petits) agriculteurs, qui ne disposent guère de réserves, ont besoin de crédits pour préparer les prochaines semences, ce qui leur permet d'acheter des semences et des engrais et, parfois, de rémunérer des main d'oeuvres. Ou alors, les PSF sont certes prêtes à accorder de petits crédits, mais insistent sur des durées très courtes pour minimiser les risques, de sorte que les producteurs sont obligés de vendre leurs produits immédiatement après la récolte, lorsque les prix sont bas, pour pouvoir rembourser les prêts.

Dans cette situation, un modèle qui a entre-temps fait ses preuves, surtout dans les pays africains, peut rendre de bons services. Il est connu en français sous le nom de "warrantage", dans les pays anglophones sous le nom de "warehouse receipt system" et, faute de termes allemands, nous le désignerons comme "modèle à deux clés". Il s'agit d'accorder ou de prolonger un crédit en permettant aux agriculteurs de stocker leurs produits - ou une partie d'entre eux - dans un magasin de stockage sécurisé après la récolte. La récolte stockée sert de garantie pour un prêt, dans la mesure où les propriétaires n'ont plus accès librement à ce qui est stocké. En tant que groupe, ils reçoivent certes une clé pour l'entrepôt, mais celui-ci possède deux serrures. Par la suite - dans certaines variantes du modèle - ils ne peuvent donc accéder à la récolte qu'avec le propriétaire de la deuxième clé, c'est-à-dire le PSF qui a accordé le crédit.

Dans une autre variante - plus courante -, la récolte est stockée dans un magasin "neutre", géré de manière commerciale ou coopérative, pour lequel les propriétaires reçoivent un reçu détaillé (receipt), sans lequel ils ne peuvent toutefois pas récupérer leur bien. Le reçu est utilisé pour demander un prêt et, s'il est attribué, il est remis au prestataire de services financiers en tant que garantie pour le prêt. Ces deux solutions offrent au PSF une garantie acceptable pour la durée du prêt. Lorsque les prix ont augmenté, ce qui est presque toujours la règle, notamment pour les denrées alimentaires de base telles que le riz, le mil, le maïs ou les arachides et les oignons, la marchandise est vendue sous le contrôle du PSF et le crédit est remboursé avec le produit de la vente. En général, les producteurs réalisent de cette manière un bénéfice plus élevé que s'ils vendaient les produits immédiatement après la récolte, lorsque tous les autres vendent également et que les prix du marché sont par conséquent bas.

Au Burkina Faso en 2020, l'auteur a eu l'occasion de découvrir ce modèle, également soutenu par la coopération allemande, et ses effets positifs dans le cadre d'une évaluation. Le présent rapport aborde plus en détail certains aspects du modèle à deux clés en général et à travers l'exemple du Burkina Faso, et le compare aux résultats d'autres projets sur la base de leurs rapports ou d'analyses de sources tierces. Malheureusement en 2023 la situation sécuritaire au Burkina Faso n'a pas permis d'étudier plus en détail la pratique du warrantage et surtout ses effets sur les revenus des petits (st)agriculteurs participants dans le *warrantage*, car l'analyse aurait nécessité des entretiens dans les villages et avec les ménages impliqués eux-mêmes.

1. Einführung und Problemhintergrund

Zweifelsohne mangelt es weltweit nicht an Mikro- oder Kleinkreditansätzen für arme Bevölkerungsgruppen. Hari Srinivas stellt in einer knappen Übersicht alleine 14 unterschiedliche Modelle vor, bei denen Kredite insbesondere durch Mikrofinanzinstitutionen (MFI), Banken, Nichtregierungsorganisationen (NRO) oder Spargruppen selbst vergeben werden und die sich an Individuen sowie lockere oder fest miteinander verbundene Gruppen von Personen richten (vgl. Srinivas 2015). Weltweit wird um Kund*innen für die Mikrofinanzierung teilweise geradezu herausfordernd geworben und viele private und öffentliche Geber der Entwicklungszusammenarbeit wie auch (soziale) Investmentfonds überschütten den Markt in zahlreichen Ländern geradezu mit ihren Refinanzierungsmitteln.

Allerdings stellt die Bereitstellung von Krediten für die landwirtschaftliche Produktion durch Klein(st)bäuerinnen und -bauern zumindest in Subsahara-Afrika weiterhin ein erhebliches Problem dar. Dies liegt einerseits daran, dass die Geschäfte bisher vor allem in den urbanen Zentren mit ihrer dichten Bevölkerung und entsprechenden Kundschaft, allenfalls noch in den Provinzhauptstädten gemacht werden und die meisten MFI deshalb keine Vertretungen in den Distrikten und Landgemeinden haben. Dabei verfügt die bäuerliche Bevölkerung nur in wohlhabenderen Gegenden über die Transportmittel, die ihnen den Weg zu den Finanzdienstleistern (FD) ermöglicht.

Andererseits, selbst wenn es die Bauern (und ganz selten Bäuerinnen) schaffen, die urbanen Zentren zu erreichen, so erhalten diese meisten nur schwerlich einen Kredit für die landwirtschaftliche Produktion und Lagerung. Hauptgrund hierfür ist, dass sie, die in vielen Ländern mehr als 90% der ländlichen Bevölkerung ausmachen, die vom MFI-Sektor geforderten Sicherheiten angeblich oder objektiv nicht beibringen können. Angesichts des Fehlens belastbarer Sicherheiten wie festen Häusern, Kraftfahrzeugen oder handelbaren Landeigentumstiteln¹ erscheint den fast immer in agrarökonomischen Fragen zudem wenig geschulten MFI-Mitarbeiter*innen das Risiko eines eventuellen Kreditausfalls oft zu groß und die Anträge werden abgelehnt. Dies erfolgt auch dann, wenn die Antragsteller*innen mehr als nur Subsistenzlandwirtschaft betreiben, d.h. durchaus marktorientiert produzieren. Diese restriktive Kreditvergabepolitik wird auch durch die Vorstände der MFI bewusst gestützt, selbst wenn sie in ihren Leitbildern noch so sehr Entwicklungsorientierung und Armutsminderung anführen (vgl. Rieber et al. 2022).

Werden dennoch Kredite an die Zielgruppe vergeben, so liegen sie vielfach auf Anweisung der Geschäftsleitung (deutlich) unter dem Bedarf der Antragsteller*innen (vgl. Gaesing et al. 2023) und/oder werden zur Begrenzung des Risikos mit (zu) kurzer Laufzeit vergeben, was die Kreditnehmer*innen zwingt, die Tilgung sofort nach der Ernte und einem schnellen Verkauf ihrer Produkte vornehmen zu müssen.²

¹ In weiten Gebieten Afrikas dominieren weiterhin traditionelle Landtitel, die eine erhebliche Nutzungssicherheit sogar über Generationen hinweg begründen können, aber im juristischen Sinne keine Eigentumsrechte darstellen. In Ländern mit schlechter Regierungsführung hat dies den Vorteil, dass Land damit auch nicht handelbar ist und die Inhaber*innen der Nutzungsrechte bis zu einem gewissen Grad vor einem Verlust schützt.

² Im Gegenteil dazu werden im südostasiatischen Kambodscha auch sehr arme Haushalte von Vertreter*innen der FD zur Aufnahme von Krediten überredet, vorausgesetzt sie haben Land als Sicherheit (vgl. Bliss 2022).

Die internationalen Geldgeber der Mikrofinanzierung drängen - und das zu Recht - auf eine „gute Performance“ ihrer Partner-FD, die jedoch nahezu ausschließlich durch eine hohe Rückzahlungsquote seitens der Schuldner „als Grundlage von Nachhaltigkeit“ definiert wird. Ob durch die gewährten Darlehen tatsächlich Armutsminderung erreicht werden konnte, wird weniger hinterfragt, obwohl insbesondere sozial aufgestellte Fonds dies ihren Investoren explizit versprechen.

Die Erfahrungen aus Kambodscha, wo im Rahmen gerade von Mikrofinanzierung ein erheblicher Teil der Bevölkerung überschuldet ist, zeigen, dass die internationalen ODA-basierten wie auch die privaten Finanzinstitutionen das Geschehen vor Ort überwiegend nur aus der Ferne und kaum im Detail verfolgen und insgesamt wenig Einfluss auf Strategien zur Zielgruppenselektion bei ihren Partnern nehmen. Dadurch wird hier übersehen, dass einerseits Bevölkerungsgruppen Kredite erhalten, die kaum in der Lage sind, für den Lebensunterhalt aufgenommenes Geld zurückzuzahlen und die Darlehen nur erhalten, weil sie trotz ihrer Armut Grundbesitz als Sicherheit einbringen können. Auf der anderen Seite entgeht, dass selbst in dem von Refinanzierungsmitteln überschütteten Land viele bäuerliche Betriebe Schwierigkeiten haben, für die Produktion dringend benötigte Kredite zu erhalten (vgl. Bliss 2022).

Die geschilderte Situation verlangt folglich nach Modellen, die die nationalen FD dazu bewegen könnten, auch Bäuerinnen und Bauern, die keine Sicherheiten zu bieten haben, angepasste Kreditangebote zu unterbreiten. Ein bewährtes, wenn auch nicht gänzlich unproblematisches Modell für die afrikanische Landbevölkerung kann in diesem Zusammenhang die *warrantage* (im frankophonen Afrika) bzw. das *warehouse receipt system* (in anglophonen Ländern) sein. Es wird im Folgenden auch unter dem Begriff „Zweischlüsselmodell“ geführt, da es in Burkina Faso, auf das sich dieser Beitrag konzentriert, vielerorts unter dieser Terminologie Anwendung findet, zumal es die Praxis der Kreditabsicherung sehr plastisch beschreibt.

2. Das „Zweischlüsselmodell“ in Burkina Faso

Im Zusammenhang mit einer vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) beauftragten Evaluation des Länderpakets Burkina Faso des GIZ-Globalvorhabens „Grüne Innovationszentren“ im Jahr 2019 spielten auch lokale Lagerhäuser für Agrarprodukte und deren Management eine Rolle. In diesem Kontext wurden vom Verfasser eine Reihe von Gesprächen mit Bäuerinnen und Bauern sowie mit Vertreter*innen zweier ländlicher Finanzdienstleister über die Möglichkeit der sicheren Lagerung eines Teils der Ernte und dem damit verbundenen Kreditzugang geführt. Diese hinterließen einen sehr positiven Eindruck hinsichtlich des am Rande in dem Programm mitgeförderten, von uns als „Zweischlüsselmodell“ (franz.: „*warrantage*“) ³ bezeichneten Verfahrens zur Kreditabsicherung in der Landwirtschaft.

Über dieses innovative, aber keineswegs neue Modell der Sicherungsleistung für Agrarkredite konnte in dem Sahelland gerade die Zielgruppe der Klein- und Kleinstbäuerinnen und -bauern trotz aller Restriktionen des Finanzsektors doch an Geldmittel für die (Vor-)Finanzierung der landwirtschaftlichen Produktion und Vermarktung gelangen. Bei der *warrantage* ging es allerdings im konkreten Fall weniger um einen Basiskredit für die Zeit des Anbaus, als vielmehr um die Aufnahme eines Kredits speziell zur Überbrückung eines zum Teil mehrmonatigen Zeitraums nach der Ernte bzw. die Verlängerung eines bereits (nur kurzfristig für die Anbausaison) laufenden Kredits auf Grundlage der verschlossen eingelagerten Ernte als Kreditabsicherung.



Abb. 1: Typisches ländliches Gehöft in Burkina Faso.

Das Gehöft besteht aus Lehmziegeln mit einem Wellblechdach und halbwegs festen Metalltüren.

³ In Ostafrika im Englischen auch bekannt unter dem Begriff „*warehouse receipt system*“ (vgl. Morris 2021). In früheren Studien fehlt für Ostafrika oft noch die Verbindung zwischen der Lagerung von z.B. Getreide mit dem prioritären Ziel des Kreditzugangs. *Warehouse receipts* sind z.B. bei Coulter / Onumah zunächst nur „documents issued by warehouse operators as evidence that specified commodities of stated quantity and quality, have been deposited at particular locations by named depositors“ (2002: 323). Sie dokumentieren zunächst wenig mehr als den Besitzanspruch der Einliefernden. Die einlagernde Person oder Institution kann dabei ein bäuerlicher Betrieb, ein/e Händler*in, ein Verarbeitungsbetrieb oder eine sonstige Person oder Gesellschaft sein.

Beteiligte sind dabei im konkreten Fall von Burkina Faso die Vertreter*innen von in der Regel landwirtschaftlichen Klein(st)betrieben, eine Gruppe von Klein(st)bäuerinnen und -bauern oder eine formelle bzw. informelle Genossenschaft sowie ein ländlicher Finanzdienstleister (FD), z.B. eine Mikrofinanzinstitution (MFI) oder eine ländliche Spar- und Kreditkasse. Die Absicherung eines Kredits oder einer Kreditverlängerung erfolgt durch die eingefahrene Ernte selbst. Diese wird in einem idealerweise im Dorf vorhandenen Speichergebäude eingelagert (siehe Abb. 2 und 3), für das es idealtypisch zwei Schlösser mit folglich zwei verschiedenen Schlüsseln gibt. Einen Schlüssel behalten die Kreditnehmer*innen, den anderen erhält die Vertretung des kreditvergebenden Finanzdienstleisters. Die Schlüssel können entfallen, wenn das Lagerhaus von den beteiligten Bäuerinnen und Bauern unabhängig gemanagt wird und eine Rückgabe des eingelagerten nur gegen einen Beleg erfolgt. Dieser Beleg geht als Sicherheit für ein Darlehen an den FD und ersetzt für diesen den Schlüssel, den die Bank andernfalls erhalten würde, wenn das Lagerhaus den kreditnehmenden Haushalten selbst gehören würde.

Box 1: Armut im ländlichen Burkina Faso⁴

Das Sahelland Burkina Faso gehört zu den ärmsten Staaten der Welt. In der Liste des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP) liegt es auf Rang 184 von insgesamt 191 angeführten Staaten, hinter dem Jemen und vor Mozambique (UNDP 2021/22). Die Lebenserwartung von Frauen liegt bei 61 Jahren, die von Männern bei 57,5 Jahren (in Deutschland bei 83,2 bzw. 78,1 Jahren). Das jährliche Bruttonationaleinkommen (BNE) in Burkina Faso betrug 2022 gerade einmal 2.156 US\$ pro Kopf⁵, allerdings bereits an die Kaufkraft (*purchasing power parity, ppp*) angepasst. Nominell sind es lediglich 732 US\$, was bei Berücksichtigung der wirklichen Kaufkraft realistischer als die hochgerechnete Zahl der Weltbank ist (vgl. Trading Economics 2023).

Die Müttersterblichkeit in Burkina Faso beträgt derzeit 320 Fälle pro 100.000 Geburten (in Deutschland 7). Nach nationalen Kriterien sind 41,4% der Bevölkerung des Landes arm (nach den letzten vorliegenden Daten für 2019). Bei Anwendung der üblichen UN-Armutslinie von 1,9 US\$ Einkommen p.d./p.c. sind es 43,8%, und wenn als Maßstab multidimensionale Armut angelegt wird, sprich neben dem reinen Einkommen auch die sozialen Bedingungen berücksichtigt werden, sind es 65,3%. Weitere 7,2% sind so vulnerabel, dass sie jederzeit ebenfalls zu dieser Gruppe abstürzen können. Mithin leben fast drei Viertel der Burkinabé in sehr großer Armut, ganz besonders die ländliche Bevölkerung.

Die 68% der Menschen, die von der Weltbank geschätzt für 2022 auf dem Lande leben, sind fast ausschließlich von der Landwirtschaft abhängig. Diese besteht zu einem erheblichen Anteil an Subsistenzproduktion, die in Jahren mit mageren Erträgen nahezu die gesamte Ernte umfasst. Diese ist wiederum stark durch die geographischen Bedingungen (überwiegend Savanne) und das Klima (eine Regenzeit zwischen Mai/Juni und September/Oktober) geprägt, wobei die Niederschläge, bedingt durch den Klimawandel, immer stärker variieren und entsprechend sich durchschnittliche bis gute mit (z.T. sehr)

⁴ Daten zu Burkina Faso sind in der Regel unzuverlässig und wegen fehlender regelmäßiger statistischer Erhebungen oft auch lediglich über viele Jahre hochgerechnete Schätzungen. Unterschiedliche Rechenmethoden führen dabei je nach Quelle ggf. zu teilweise deutlich voneinander abweichenden Zahlen. Wichtige Quellen zur sozio-ökonomischen Lage und zur Armutssituation sind u.a. CIA 2023, World Bank 2021, 2023a, 2023b, Trading Economics 2023, statista 2023, BAD 2023.

⁵ In Deutschland sind es im Vergleich für das Jahr 2021 52.885 US\$ (vgl. <https://knoema.de> [11/2023]).

schlechten Erträgen abwechseln. Es kommt zunehmend zu Dürren, aber auch zu Starkregenereignissen mit Überflutungen.

Durch das starke Bevölkerungswachstum von derzeit über 1,6% p.a. werden gleichzeitig die Nutzflächen pro Haushalt kleiner. Durch landwirtschaftliche Übernutzung und Überweidung wegen zu vieler Tiere pro Flächeneinheit kommt es zusätzlich zur Degradierung der Böden mit der Folge abnehmender Erträge. Vor diesem Hintergrund ist es extrem schwierig, Maßnahmen zu identifizieren und umzusetzen, die noch eine Chance bieten, einerseits die natürlichen Ressourcen zu stabilisieren, andererseits die Einkommen der Menschen zumindest zu halten, möglichst aber zu steigern. Hierfür ist der Einsatz von Kapital notwendig, das die bäuerliche Bevölkerung wiederum kaum besitzt – und deshalb durch Kleinkredite aufgenommen werden müsste.

Die Idee und der Hintergrund dieser Form der Kreditabsicherung sind folgende: Wenn nach der Ernte ein bäuerlicher Betrieb von dem eingebrachten lagerfähigen Gut - Mais, Weizen, Hirse, Reis, Erdnüsse, ggf. auch (zumindest bei professioneller Lagerung) Zwiebeln - sofort einen relevanten Anteil verkaufen muss, um einen kurzlaufenden landwirtschaftlichen Kredit zurückzuzahlen, liegen die Preise für viele Produkte aufgrund des massenhaften Angebotes während der Erntesaison zumeist auf sehr niedrigem Niveau. So kostete ein Sack Hirse zu 100 kg z.B. 2022 in Burkina Faso nach der Ernte im September je nach Region und Lage eines Dorfes lediglich 8.000 bis 10.000 FCFA oder 12 bis 15 EUR (ab Farm). Gut vier Monate später bis Anfang 2023 stieg der Preis um nahezu 50% auf 12.000 bis 15.000 und in den Folgemonaten weiter sogar über 15.000 FCFA (d.h. ca. 22,50 EUR)⁶. Dabei spielen die Zugangsbedingungen (vor allem Transportkosten) der Händler*innen zu den Produzent*innen eine wichtige Rolle. Bei Erdnüssen kann die Differenz später im Jahr sogar 300 bis 500% betragen, bei Zwiebeln, die allerdings nur mit künstlicher Bewässerung angebaut werden können, noch mehr, eine sehr gute Lagerung vorausgesetzt (vgl. Abb. 4).⁷ Ein Preisverfall Monate nach der Ernte unter den Preis der Erntesaison ist eher die Ausnahme, aber nicht ganz ausgeschlossen.

Abb. 2 (links) und 3 (rechts): Ein von der deutschen Entwicklungszusammenarbeit finanziertes Lagerhaus für Reis in Burkina Faso. Die Bäume täuschen etwas, denn um das Gebäude ist ein Streifen von Bewuchs freigehalten, nur jetzt während der Regenzeit sprießen dort Gras und Kräuter, die später abgemäht werden.



⁶ Vgl. auch Le Cotty et al. (2023: 2), die zwischen Februar 2022 und Januar 2023 Preisschwankungen zwischen knapp 16.000 FCFA / 100kg im August 2022 (also während der *période de soudure*) und nur gut 10.000 FCFA im Oktober (also während der Haupterntezeit) anführen.

⁷ Allerdings werden Erdnüsse nicht immer angenommen, weil sie z.B. einen sehr großen Platzbedarf in einem Lagerhaus benötigen. Bei Zwiebeln erfüllen zudem nur wenige Lagerhäuser die notwendigen Bedingungen, insbesondere hinsichtlich der Ventilation.

Bei zeitlich nur relativ kurz gewährten Krediten muss ein Darlehen aus verbreiteter Bankensicht möglichst zügig nach dem Einbringen der Ernte getilgt werden, weswegen die Möglichkeit für die Betriebe, mit dem Verkauf ihrer Produkte bis zu einem Zeitpunkt höherer Erzeugerpreise zu warten, begrenzt ist. Aber selbst wenn die MFI und Banken über agrarökonomisches Wissen verfügen würden und einen Tilgungsplan bei längerer Laufzeit unter Berücksichtigung der Marktpreisentwicklung z.B. für Hirse oder Mais nachvollziehen könnten, wären viele Kreditsachbearbeiter*innen weiterhin zögerlich. Denn das Risiko, dass privat im Dorf eingelagertes Getreide z.B. durch Feuer vernichtet wird, ist erheblich (vgl. Abb. 5). Zudem sind Schadnager häufig und vernichten einen Teil der Ernte, oder die Lagerung ist technisch unzureichend, und das Getreide schimmelt.

Auch war und ist es keine Seltenheit bei Kredithistorien z.B. in Burkina Faso, Mali oder Benin, dass die Familie (zumeist die männlichen Chefs) doch sehr dringend Geld benötigen und die eingelagerte Ernte trotz eventueller Verpflichtungen, einen Kredit tilgen zu müssen, verkaufen. Befragte MFI in den angeführten Ländern (und darüber hinaus) verweisen jedenfalls auf diese und Dutzende anderer Risiken, die sie von der Kreditvergabe insbesondere an einzelne Klein(st)betriebe abhalten, zumindest, sofern es keine unmittelbar fassbaren anderen Sicherheiten als die privat eingelagerten Agrarerzeugnisse gibt.

Ist aber die Ernte bzw. ein relevanter Teil derselben in gegen externe Einflüsse sichere und verschließbare Speicherhäuser eingelagert - wobei der Umfang des Eingelagerten und dessen unterer Wert den FD bekannt ist - und haben die Schuldner*innen ohne Anwesenheit der FD-Vertreter*innen keinen Zugang zu ihrem Lagergut, dann ist die Möglichkeit zur Absicherung eines Kredits auf Basis der Bewertung des Erntegutes durchaus gegeben und so sind Kreditsachbearbeiter*innen zunehmend bereit, die Laufzeit des Darlehens um weitere Monate zu verlängern. Dabei kann auch eine bereits bewilligte Kreditsumme erhöht und z.B. eine zweite Tranche ausgezahlt werden, die dann nicht der Vorfinanzierung des Anbaus, sondern der Überbrückung der Lebenshaltungskosten während der Lagerzeit bis zum Verkauf der Produkte dient.



Abb. 4: Speichergebäude für Zwiebeln.

Die Gebäude werden im Rahmen eines NRO-Förderprogramms in Burkina Faso erprobt. Wichtig ist hier der Schutz gegen Tiere und zugleich die Ventilation (daher die „Schornsteine“).



Abb. 5: Traditioneller Speicher in einem Dorf in Burkina Faso.

Der Speicher ist aus geflochtenen Matten hergestellt und deshalb sehr leicht brennbar. Gegen Schädlinge soll das Fundament aus Steinen helfen.

Dieses in Westafrika vielerorts bekannte, aber bisher nicht durchgängig verbreitete Modell der „Zweischlüsselabsicherung“ (mit der Einlagerungsquittung als Ersatz für den zweiten Schlüssel in der Hand der Kreditgeber) stellt vor dem Hintergrund unserer Informationen sowie der angeführten Drittquellen eine gute Alternative für Bäuerinnen und Bauern dar, die sonst den FD kaum Sicherheiten bieten könnten und entsprechend auch von ODA-Gebergeförderten Agrarkrediten ausgeschlossen werden oder diese nur unter erschwerten Bedingungen und dabei zumeist nicht in der für die Vorfinanzierung der Anbausaison benötigten Größenordnung erhalten können (vgl. Rieber et al. 2022; Gaesing et al. 2023, Gaesing / Gutema 2023) (siehe Abb. 6-7).

In Burkina Faso hat die Regierung den Ansatz als so wirksam eingestuft, dass es dafür seit fünf Jahren ein eigenes politisches Konzeptpapier, die „Stratégie Nationale de Développement du Warrantage“, gibt (vgl. BF 2019). Bereits 2013 wurde in dessen Vorbereitung ein Forschungsinstitut damit beauftragt, die rechtlichen Bedingungen für die Förderung der *warrantage* zu untersuchen (ICI 2013).

Damit ist Burkina Faso Vorreiter mit Blick auf die Fixierung rechtlicher Vorgaben für die *warrantage*, aber keineswegs das erste Land, das dem Modell größere Aufmerksamkeit gewidmet hat. Bereits 1999 wurde von der FAO ein Programm zur Stabilisierung der bäuerlichen Einkommen unterstützt, das die Finanzierung der Produktion und die Einlagerung von Erntegut zum Zweck der Erzielung von zusätzlichem Einkommen gerade in der „*période de soudure*“ zum Ziel hatte (Coulter / Sani 2009: 6f.; Le Cotty et al. 2023: 1).

Diese *période de soudure*⁸ ist jener Zeitraum, der mit Einsetzen der Regenzeit – in Burkina Faso Mai bis Juni – beginnt. Ab diesem Zeitpunkt werden sämtliche Arbeitskräfte der

⁸ Bei Fragen nach besonders geringer Nahrungsverfügbarkeit bei armen Familien wird in der Regel diese *période de soudure* angegeben. Wird normalerweise dreimal am Tag gegessen, so kann sich dies auf lediglich eine einzige Mahlzeit am Tag reduzieren (so Resultat von Befragungen 2019-2022 in Bénin, Burkina Faso und Mali, aber auch für einen abweichenden Zeitraum in Kenia, Madagaskar und Sambia).

bäuerlichen Familien für die Bodenvorbereitung, die Aussaat und die mehrfachen Jätdurchgänge benötigt, wobei die Lagerbestände an Lebensmitteln in vielen Speichern bereits zur Neige gehen. Anfang Oktober beginnt zunächst die Ernte von Sorghum, dann die von Pennisetum und Mais, die den November umfasst, und in Jahren mit spätem Beginn der Regenzeit sich bis in den Dezember erstrecken kann. Zu diesem Zeitpunkt ist der Preis für nahezu alle landwirtschaftlichen Erzeugnisse, die von der Regenzeit abhängen, im Jahresverlauf am niedrigsten, um ausgerechnet zur *période de soudure* den höchsten Wert zu erreichen. Ab Januar bzw. Februar zieht der Preis dann in der Regel wieder langsam an.

Für das Jahr 2020 gibt die Afrikanische Entwicklungsbank (Banque Africaine pour le Développement, BAD) für die *warrantage* bereits einen Umfang von 5.700 Tonnen Getreide in rund 300 Lagerhäusern an. Gleichzeitig seien Kredite im Umfang von 311 Millionen FCFA oder rund 470.000 EUR aufgenommen worden (zit. nach Le Cotty et al. 2023: 2).

Clara Delavallade und Susan Godlonton (2020) berichten über die Ergebnisse einer eigenen Studie zu Burkina Faso. Dabei stehen die Wirkungen des Modells auf die ländliche Bevölkerung im Mittelpunkt der Untersuchung. Bereits der Titel der Studie fasst die Ergebnisse sehr präzise zusammen, „Locking crops to unlock investment: Experimental evidence on warrantage in Burkina Faso“, also wörtlich „Feldfrüchte einschließen, um Investitionen aufzuschließen“.

Bei den Produkten, um die es hier geht, handelt es sich vor allem um Sorghum und Mais. Viele Beteiligte hätten vorher zu Hause auch Getreide eingelagert und wollten nunmehr vom Hausspeicher auf das Lagerhaus wechseln. Allerdings habe nur eine Minderheit von 38% neben einer sicheren Lagerstätte auch einen Kredit beantragt. Gemeinsames Ziel beider Gruppen sei die Erzielung eines höheren Verkaufspreises, wobei die Autorinnen auch festhalten, dass damit vorrangig Investitionen in Humankapital, vor allem Bildungsausgaben, getätigt werden sollten und dies offensichtlich auch wurden.



Abb. 6: Werbung für Mikrofinanzierung.

Fotografiert an einer Durchgangsstraße in Benin. An Kredite heranzukommen, scheint zumindest auf den ersten Blick sehr leicht zu sein.

Aspekte einer Erhöhung der Ausgaben für Lebensmittel und die Verbesserung der Ernährungssicherheit der Haushalte hätten dagegen keine Rolle gespielt, wobei die Ergebnisse (d.h. die höheren Verkaufspreise) allgemein positiv gewesen seien. Eine Kosten-Effizienzrechnung habe ergeben, dass bei der Verwendung von bereits vorhandener Speicherinfrastruktur die Effizienz sehr hoch wäre und der Wert der Produktion (zum

Zeitpunkt des realisierten Verkaufs) neun Mal höher gewesen sei als die Programmkosten (ebd.: 3).⁹



Abb. 7: PADME.

Eine der wichtigsten Mikrofinanzinstitutionen in Benin, die derzeit versucht, durch den Aufbau agrarökonomischer Kompetenz im eigenen Haus auch die Agrarfinanzierung auszuweiten (vgl. Gaesing et al. 2023).

Bei der Studie wurden eher Klein(st)betriebe einbezogen, denn das durchschnittliche Kreditvolumen habe, so die Autorinnen, 23.725 FCFA betragen (etwa 36,60 EUR). Mit dem Betrag wurden von 94% der Befragten mindestens ein Sack Sorghum oder Mais und im Durchschnitt zwei Sack eingelagert (ebd.: 16). Festzuhalten ist hinsichtlich der Studie, dass es sich nicht um ein repräsentatives Sample für ein größeres Gebiet oder gar ganz Burkina Faso handelt. Es wurden aber doch 38 Dörfer und 13 dörfliche Lagerhäuser einbezogen mit zusammen 266 teilnehmenden Haushalten mit *warrantage* (ohne und mit Kredit) sowie 262 Haushalten in einer Kontrollgruppe.

Auch Garrido und Sánchez widmen sich in einer Studie der „Warrantage Paysan au Burkina Faso“ (2015). Eine wichtige Erkenntnis der empirischen Erhebung ist, dass es nicht die Allerärmsten unter den bäuerlichen Haushalten sind, die sich um Kredite bemühen bzw. bemüht haben. Insgesamt zeigt die Studie auch, dass die Bäuerinnen und Bauern trotz der Möglichkeit, die die *warrantage* für die Kredithöhe bietet, überhaupt nur einen Teil der Ernte für die Kreditabdeckung zur Verfügung gestellt hätten. Dies dürfte daran gelegen haben, dass in Burkina Faso die allermeisten bäuerlichen Haushalte stark auf Subsistenzwirtschaft ausgerichtet sind und nur einen Teil der Produktion, oft den kleineren, auf den Markt bringen können. Weil das System der Sicherung bei der *warrantage* so effektiv ist, wissen sie zudem, dass es unmöglich ist, während der verabredeten Frist an ihre Erzeugnisse zu kommen.

Umgekehrt zeigten sich den Studienergebnissen zufolge nach einer gewissen Zeit die Vorteile der Einlagerung, da in der Tat die Preise angestiegen wären, so dass trotz des begrenzten als Sicherheit bereitgestellten Ernteanteils das Gesamteinkommen im Durchschnitt um 15% gestiegen sei. Mit mehr Bargeld in den Händen, so ein weiteres Ergebnis der Untersuchung, hätten viele Haushalte in Humankapital investiert, ganz besonders in die Bildung (ihrer Kinder). Zudem investierten die befragten Haushalte in die Erweiterung ihres Viehbestandes sowie die Inputs für die nächste Anbausaison. Obwohl die Ergebnisse insgesamt also positiv waren, fanden die Autoren allerdings durch die Einlagerung und den

⁹ Bei der Studie wurde die „Coopérative de Prestation de Services Agricoles Coobsa“ (COPSA-C) untersucht, offenbar eine NRO, die im Rahmen des gesetzlichen Kooperationsrahmens tätig war.

späteren Verkauf keine signifikanten Einflüsse auf Ernährungssicherheit der beteiligten Haushalte.

Die Studie zeigt allerdings auch, dass die Einlagerung von Getreide (im Vergleich mit der Belegung von Speichern vor Einführung der *warrantage*) mengenmäßig nur bei den Haushalten zunimmt, die auf diese Weise auch einen Kredit erhalten bzw. verlängern wollen. Erstere erstreben damit einen doppelten Gewinn:

- einerseits durch die im Vergleich zur Arbeit ohne Darlehen deutlich größere Investition in die landwirtschaftliche Produktion mittels des aufzunehmenden Kredits mit der Erwartung entsprechend höherer verkaufbarer Erträge;
- andererseits zusätzliche Gewinne durch die erwarteten gestiegenen Preise, wenn Monate nach der Ernte das eingelagerte Gut verkauft wird.

Betriebe, die nur einlagern, ohne ein Darlehen zu nehmen, können nur auf die Differenz des Marktpreises zwischen dem Zeitpunkt der Ernte und dem späteren Verkauf hoffen. Im Gegensatz zu den Kreditnehmer*innen müssen sie auf eine gezielt angelegte höhere Produktion verzichten (vgl. Garrido / Sánchez 2015: 40-54).

Beide Gruppen müssen einplanen, dass sie pro Monat Einlagerung eine Gebühr für die Verwaltung des Lagerhauses zu bezahlen haben, die unseren Erfahrungen nach zwischen 2019 und 2022 rund 500 FCFA pro Sack betrug. Dies ist bei Hirse oder Mais nicht billig, wohingegen für Erdnüsse oder Zwiebeln die Summe relativ gering ist, vorausgesetzt, die Gebühren werden nicht an den jeweiligen Produktwert angepasst. Für die Gruppe mit Kreditaufnahme bereits für den Anbau sollte das spätere Spekulationsrisiko durch den zu erwartenden größeren Ernteertrag abgedeckt werden können. In jedem Fall müssen sie die Kreditzinsen einkalkulieren und abwägen, ob sich die Zinskosten plus Lagergebühren über den Anstieg des Verkaufspreises wieder hereinholen lassen (siehe Box 2). Für diejenigen, die keinen Kredit aufgenommen haben, besteht das Risiko allenfalls darin, dass sie die eher geringe Gebühr bezahlen müssen, ohne einen höheren Preis erzielen zu können.

Wer allerdings einen Kredit aufgenommen hat, ohne dass dieser zu signifikant erhöhter Produktion geführt hat und entsprechend zu wenig Erträge einfahren kann, um davon einen relevanten Teil einlagern zu können, muss den Kredit direkt nach der Ernte zurückzahlen und dürfte dabei im besten Fall bei plus minus Null landen. Damit dieser Fall nicht eintritt, wird in der bereits erwähnten Studie von Garrido und Sánchez zu Burkina Faso angegeben, dass die FD nur rund 80% des erwarteten Verkaufswertes der Produktion zum Zeitpunkt der Ernte beleihen würden.

Die vom Verfasser des vorliegenden INEF-Berichts selbst befragten Vertreter*innen der „Caisse d'Épargne du Burkina Faso“ bestätigten diese Obergrenze, wobei Erstkund*innen von Krediten nur 50% des Wertes als Darlehen bekämen, der Betrag aber im zweiten und den Folgejahren gesteigert werden könne. Andere FD beleihen prozentual zwischen 50 und 80% und nur selten, d.h. wenn es sich um Kund*innen mit separaten Sicherheiten handelt, auch über 100%. Dies kommt vor bei bäuerlichen Betrieben, die nebenbei auch Handel mit Getreide betreiben und während der Erntezeit zukaufen.

Die Ergebnisse zweier von Ouattara et al. (2017) ausgewerteten Studien, basierend auf Datenmaterial der Jahre 2009 bis 2015 und Befragungen eines relativ großen Samples von 1.040 landwirtschaftlichen Betrieben sowie 58 in die Studie einbezogenen Lagerhäusern in der Nord-Sudanzone von Burkina Faso zeigen indes, dass unter dem Strich zumindest bei den lokal dort besonders wichtigen Hirsesorten Sorghum (Rispenhirse) und Pennisetum (Kolbenhirse) ein erheblicher Gewinn erzielbar ist, der von den Autor*innen zwischen 90 und

183% angegeben wird, wobei allerdings für diese Zahlen auch auf ältere Statistiken zurückgegriffen wurde. Im Gegensatz zu anderen Studien, die allerdings oft keine Gender-disaggregierten Daten liefern, hätten dabei Frauen bei dem gespeicherten Erntegut einen Anteil von 60% (ebd.: 55ff.).

Ganz wichtig für die Einschätzung der Bedeutung der *warrantage* für den Zeitraum zwischen 2009 bis 2015 ist der Hinweis der Autor*innen, dass die über dieses Lagermodell vergebenen Kredite die seinerzeit wichtigste Darlehnsquelle in den untersuchten Gebieten darstellte, was noch einmal unsere Beobachtung bestätigt, dass die „normale“ Mikrofinanzierung bäuerliche Klein(st)betriebe nur schwer erreicht. Allerdings ist die hier so positiv bewertete *warrantage* deutlich komplexer als sonst übliche Kreditmodelle und vor allem, sie greift nur teilweise bei der Vorfinanzierung der landwirtschaftlichen Produktion selbst. In vielen Fällen werden Kredite erst mit der Ernte und für die Zeit der Einlagerung beantragt und gewährt.

Gerade bei den Interviews des Verfassers im Kontext der BMZ-Evaluation wurde darauf hingewiesen, dass Kredite für Klein(st)betriebe von Ausnahmen abgesehen (d.h. seitens Kooperativen) erst zum Erntezeitpunkt beantragt werden könnten, d.h. wenn die Bäuerinnen und Bauern den Umfang der eigenen Ernte in etwa beurteilen und auch unter Berücksichtigung des benötigten Subsistenzanteils in nächster Zeit ermessen könnten, wie viel davon eingelagert werden dürfte. Die Beteiligten nehmen das Darlehen in diesem Fall nicht für die Finanzierung zunächst des Anbaus auf, sondern zur Deckung der Lebenshaltungskosten nach der Ernte bis zu deren Verkauf.



Abb. 8: Gespräch mit einer Frauengruppe.

Das Gespräch über ihre Landwirtschaft und ihre sozio-ökonomische Situation fand im Süden von Burkina Faso statt.

Diese Strategie ist für die FD besonders günstig, weil (a) der Mindestwert der beliehenen eingelagerten Produkte bekannt ist und (b) die zumindest in Projektkontexten vorhandenen Agrarfachleute der Sparkassen ungefähr wissen, wie hoch die Ernte in der Region allgemein ausgefallen ist und damit auch, wie sich der Marktpreis tendenziell entwickeln dürfte. Im Rahmen dieser Logik dürfte die Beleihungshöhe in Prozent von der nationalen bzw. regionalen Erntemenge eines Produkts abhängen: je geringer die Erträge, desto höher die Beleihung und umgekehrt. Diese Logik hat zumindest in den beobachteten Jahren zwischen 2015 und 2019 stets gut funktioniert.

Box 2: Einkommenssteigerung im Westen von Burkina Faso durch *warrantage*

Le Cotty et al. (2023) führen ein Fallbeispiel für den ökonomischen Nutzen der *warrantage* im Westen von Burkina Faso an, das von einer Einlagerung von 10 Sack Getreide ausgeht. Der Wert zum Zeitpunkt der Ernte von 100.000 FCFA wird vom FD mit 80.000 FCFA beliehen. Das ausgezahlte Geld wird bis zum Verkauf des Ernteguts für den Lebensunterhalt der Familie verwendet. Zu Beginn der *période de soudure* im Juni verkauft der Haushalt die 10 Sack für 150.000 FCFA und zahlt den Kredit mit 10% Zinsaufschlag zurück (= 88.000 FCFA). Zudem werden 6.000 FCFA für die Lagerung fällig, so dass die Einnahmen netto 136.000 FCFA betragen. Ohne die *warrantage* hätte die Familie 8 Sack für zusammen 80.000 FCFA verkaufen müssen und würde jetzt nur noch 2 Sack à 15.000 FCFA verfügbar haben. Die Ertragsrechnung sieht also wie folgt aus: 150.000 FCFA Verkaufserlös minus 88.000 FCFA Rückzahlung minus 6.000 FCFA Lagerkosten = 56.000 FCFA minus 30.000 FCFA im Falle des Verzichts auf *warrantage* = Nettodifferenz oder Wert des geldwerten Vorteils der *warrantage* = 26.000 FCFA (ca. 39 EUR). Dies sieht auf dem Papier nach wenig aus, muss aber dem geringen Geldeinkommen gegenübergestellt werden, das eine durchschnittliche Frau im Dorf mit dem hier üblichen Kleinhandel verdienen kann und das im Allgemeinen überwiegend in die Ernährung der Familie investiert wird, nämlich vielleicht 10.000 bis 15.000 FCFA im Monat.

Die positiven Ergebnisse, die aus dem Einlagerungsmodell resultieren, setzen allerdings voraus, dass es im Dorf bzw. in näherer Umgebung funktionierende und gut gemanagte Speichergebäude gibt. Für das *warrantage*-Modell erweist sich die vorhandene Infrastruktur folglich als ein besonders wichtiger Erfolgs- oder ihr Fehlen als Hemmnisfaktor (vgl. Dellavalade / Godlonton 2023, Ouattara et al. 2017 und viele unserer eigenen Gesprächspartner*innen).

Zu erwähnen bleiben die in den wenigstens Berichten behandelten Transportkosten. Wenn in der Untersuchung von Dellavallade und Godlonton (2023) auf 38 Dörfer 13 Lagergebäude kamen, dann ist davon auszugehen, dass - eine gleichmäßige Verteilung der Kund*innen unterstellt - ein Drittel mit dem Erntegut eher kürzere Wege zurückzulegen hat und zwei Drittel längere. Bei 100 kg schweren Säcken kann gerade noch ein Motorrad bzw. Moped benutzt werden, sonst kommen Rinder-, Esel- oder Pferdekarren infrage oder am Standort des Speichers auch ggf. ein *poussepousse* oder Handkarren, jedenfalls, wenn die Wege nicht sandig sind. Da kaum ein Haushalt im ländlichen Burkina Faso über ein Moped verfügt und die meisten auch nicht über einen Ochsenkarren, sind sie gezwungen, jemanden mit dem Transport ihres vorgesehenen Lagerguts zu beauftragen. Im Bereich von einigen Kilometern wird dabei noch einmal ein Betrag von 500 FCFA pro Sack fällig, der bei der Ertragsrechnung zu berücksichtigen ist. Je ärmer jemand ist, desto unwahrscheinlicher ist es, dass er oder sie den Transport selbst bewerkstelligen kann und desto größer sind seine bzw. ihre Ausgaben und entsprechend geringer die Gewinne.

3. Warrantage und warehouse receipt system in der Praxis weiterer afrikanischer Länder

3.1 Kenia

Die 2007 verabschiedete Entwicklungsstrategie für Kenia ("Kenya Vision 2030") sieht unter anderem vor „... invest in storage facilities and processing, especially for perishable farm products, thereby eliminating price fluctuations resulting from surpluses or shortages of farm goods due to seasonal factors. This will also provide a solution to the problem facing many small-scale farmers, who take their goods to the market in periods of excess production but are unable to dispose of them, thereby incurring heavy losses" (RoK 2007: 62). Auch wenn hier die Verbindung zwischen Lagerung und Kreditabsicherung nicht explizit erwähnt wird, bekommt das *warehouse receipt system* damit nach bereits jahrelanger praktischer (informeller) privater Anwendung seine politisch-konzeptionellen Grundlagen, die zur massiven Verbreitung und Professionalisierung des Modells im Lande beigetragen haben. Das "National Cereals and Produce Board" (NCPB) als Kommerzialisierungsagentur des Landwirtschaftsministeriums hat kürzlich zu dem entsprechenden Kapitel der Strategie explizit das *warehouse receipt system* zu einem seiner Leuchtturmprojekte erklärt und dieses im Januar 2022 offiziell gestartet.

Bereits 2019 wurde zudem ein eigenes Gesetz verabschiedet, in dem die Etablierung eines landesweiten staatlich kontrollierten, aber privat zu etablierenden Lagerhaussystems für landwirtschaftliche Produkte, sein Betrieb und Unterhalt und die langfristige Fortentwicklung beschrieben wird (RoK 2019). Die kenianische „Agriculture Food Authority“ (AFA) hat zum *warehouse receipt system* zusätzlich eine Art von „Betriebsanleitung“ herausgegeben. Danach ist das von einem landwirtschaftlichen Betrieb einzulagernde Erntegut durch den oder die Betreiber*in des jeweiligen Lagerhauses auch auf seine Qualität hin zu überprüfen. Erfüllt es gewisse Mindestanforderungen und wird eine zulässige Mindestmenge an Lagergut erreicht (in dem Papier aber nicht genau festgelegt), erhält die einliefernde Person (*depositor*) eine offizielle Quittung.

Mit dieser Quittung kann die Bäuerin, der Bauer oder ein/e Händler*in zu einem FD gehen, um dort einen offensichtlich kurzfristig verfügbaren Kredit (*short term financing*) zu beantragen. Dieser Kredit soll (bis zu) 80% des Marktwertes des eingelagerten Gutes betragen können. „This enables the farmer to meet his basic financial obligations or preparing for the next planting season as he awaits to sell his produce when the market price is right“ (AFA 2022). Der Verkauf der eingelagerten Produkte kann der Grundidee nach dann erfolgen, wenn der jeweilige Marktpreis angezogen hat. Der Kaufpreis soll direkt an die kreditgebende Bank ausgezahlt werden bzw. in Höhe der Gebühren an den / die Betreiber*in (*operator*) des Lagergebäudes. Diese offenkundig restriktive Regelung verfolgt zweierlei: Sie soll der Bank zusätzliche Sicherheit geben und den / die Verkäufer*in davor schützen, größere Geldsummen mit sich tragen zu müssen (ebd.). Hier scheint offenkundig die prekäre Sicherheitslage in einigen Gebieten Kenias in die Handreichung Eingang gefunden zu haben.

Zwischen 2022 und 2025 will die International Finance Corporation (IFC) die Einführung oder besser gesagt, die Verbreitung des Systems technisch mit einem Budget von 1,9 Mio. US\$ unterstützen, u.a. um „... identify a pipeline of bankable investments in the warehousing value chain, including support to product development and investment into warehousing infrastructure, banking products, insurance, and collateral management“ (IFC 2022).

Ein älteres Beispiel für das *warehouse receipt system*, das 2015 von der niederländischen Entwicklungsorganisation „Stichting Nederlandse Vrijwilligers“ (SNV) unterstützt wurde, verfolgte zudem das doppelte Ziel, einerseits den Bäuerinnen und Bauern durch die Einlagerungsmöglichkeit die Gelegenheit zur Erzielung höherer Preise zu verhelfen, andererseits aber auch mit Hilfe des Ansatzes regionale Getreide-Zentren (*grain hubs*) - wohl gedacht als Notreserve - aufzubauen.

Zu den Wirkungen des *warehouse receipt system* in Kenia liegen von der in Nairobi beheimateten AGRA jüngere Evaluierungsergebnisse vor, die dem Modell positive Beiträge zur Erhöhung der Einkommen bäuerlicher Betriebe zusprechen wie auch den Rückgang von Nachernteverlusten bestätigen (2021 und 2023). Beide Berichte beziehen dabei auch Erkenntnisse zum *warehouse receipt system* ein, die sich mit dem Zeitraum vor der Vorlage des Gesetzes 2019 befassen.

3.2 Mali

Tabo et al. (2011) sehen für Mali und andere Länder Subsahara-Afrikas die *warrantage* im Kontext einer breiteren armutsorientierten Einkommensförderung im Agrarsektor, die eingebettet ist in ein System z.B. von *Farmer Field Schools*, der (individuellen) Kapazitäts- und institutionellen Stärkung, Verbindungen mit dem Privatsektor, der Diversifizierung des Anbaus usw., wobei allerdings dies eher im Gefolge von Projekten erfolgt als im Rahmen permanenter staatlicher Beratungsstrukturen. Vor diesem Hintergrund nimmt die *warrantage* die Rolle des Verbindungsgliedes zwischen Krediten und Getreidemärkten ein. Indem die landwirtschaftlichen Betriebe durch die Lagerabsicherung Kredite erhalten, werden sie in die Lage versetzt, die Bodenfruchtbarkeit wiederherstellende Techniken einzusetzen.

Durch die Darlehen erhalten sie die Möglichkeit, externe Inputs wie Düngemittel zu kaufen, wie auch in andere einkommenschaffende Aktivitäten zu investieren. Dazu kann der Gartenbau, die Mast von kleinen Wiederkäuern oder eben der Handel betrieben werden, während die eingelagerte Ernte gleichzeitig sicher bewahrt wird, um bei steigender Nachfrage etwa für Sorghum oder Pennisetum durch den Verkauf höhere Preise erzielen zu können (ebd.: 119f.). Die Autor*innen verdeutlichen am Beispiel Malis, dass die Beteiligten durch die *warrantage* signifikant höhere Einkommen erzielen können, dass aber Bauernorganisationen dabei gestärkt werden müssen, insbesondere um effektive Beziehungen mit Finanzdienstleistern auch mit Blick auf Krediterweiterungen knüpfen zu können.

Als weiteren Beistand wünschen sich die Autor*innen auch Unterstützung bei der Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten für die Bäuerinnen und Bauern während der Trockenzeit, damit diese einen noch größeren Nutzen aus ihren Krediten ziehen können (ebd.: 120f.). *Warrantage*, so die Tendenz dieser allerdings nicht mehr ganz neuen Studie, sollte also eingebettet werden in ein System guter Beratung und weitergehender Unterstützung, wobei sich die Frage stellen muss, durch wen diese geleistet werden kann. Sollte hier auf geberfinanzierte Projekte rekurriert werden, so wäre dies mit Blick auf die Nachhaltigkeit und eine notwendige Breiteneinführung der *warrantage* – was sie bis heute auch in Mali und Burkina Faso noch nicht ist – ganz sicher keine optimale Lösung.

In einem Newsletter wohl aus dem Jahre 2022 bewertet auch das für die Hirseproduktion sehr wichtige „International Crops Research Institute for the Semi-Arid Tropics“ (ICRISAT) in Malis Hauptstadt Bamako die *warrantage* als sehr hilfreich für die Steigerung der Einkommen landwirtschaftlicher Kleinbetriebe. Zusammen mit der Verdopplung der Ernteerträge durch die Verwendung von verbessertem Saatgut habe die *warrantage* begünstigt, dass diese ihre Ernte nicht zu Wegwerfpreisen während des Warenüberflusses zur

Erntezeit verkaufen müssten, was ihnen 50% Mehrertrag ermögliche¹⁰ - und damit in die Bildung der Kinder zu investieren, von denen zuvor viele (wenn sie denn überhaupt eingeschult werden konnten) von einem Dropout betroffen gewesen seien (vgl. ICRISAT o.D.).

3.3 Nigeria

Nach Ansicht der in Kenia beheimateten „Alliance for Agricultural Revolution in Africa“ (AGRA) können vom *warehouse system* vor allem kleinbäuerliche Betriebe, Kooperativen, Händler*innen und andere Stakeholder entlang landwirtschaftlicher Wertschöpfungsketten (WSK) profitieren. Im Rahmen einer aktuellen Studie zu Nigeria wird von den Autorinnen festgestellt, dass große Teile landwirtschaftlicher Erzeugnisse nach der Ernte vor allem deswegen verlorengingen, weil es an Lagerhauskapazitäten im Lande fehle. So hätten 54% der bäuerlichen Betriebe und 60% der verarbeitenden Unternehmungen keinen Zugang zu sicheren Lagermöglichkeiten. Dies habe zur Konsequenz, dass 76,5% der Bäuerinnen und Bauern ihre Produkte sofort nach der Ernte verkaufen müssten, was wegen der Marktsättigung zu dieser Zeit niedrige Preise geradezu provoziere (vgl. Mwaniki et al. 2022: 5). Gleichzeitig hätten 83% aller kleinbäuerlichen Betriebe keinen Zugang zu Krediten.

Entsprechend empfiehlt die Studie eine Ausweitung der Lagerinfrastruktur und die Verknüpfung von Einlagerung des Erntegutes und Kreditangeboten, bei denen das *warehouse receipt* es den FD als sichere Garantie ermöglichen könne, den landwirtschaftlichen Betrieben wie auch dem Verarbeitungsgewerbe die benötigten Kredite zuzuweisen. Allerdings sehen die Autor*innen auch einen generellen Bedarf an Krediten für die nigerianische Landwirtschaft unabhängig von dem Lagermodell (ebd.: 9).

In einer früheren Studie (2019) verweist AGRA auf die Chancen, die das *warehouse receipt system* den landwirtschaftlichen Betrieben in Nigeria zusätzlich bringen kann, an erster Stelle in seiner Funktion auch als Informationszentrum. Hier könnten Informationen über Preise ausgetauscht werden, auch sei es für die Anbieter möglich, ihre Preisvorstellungen zu verbreiten. Dabei könne der Austausch sowohl über Anschlagtafeln laufen wie auch über digitale Medien.¹¹ In diesem Zusammenhang verweist der Bericht auch auf gute Erfahrungen, die mit dieser breiten Nutzung bereits zuvor in Äthiopien gemacht worden seien (ebd.).

3.4 Sambia

Coulter et al. (2002) haben sich hinsichtlich bestehender Lagerungsprobleme in der Landwirtschaft bereits vor mehr als 20 Jahren mit Ghana und Sambia beschäftigt. In beiden Ländern sind ihrem Bericht zufolge Einlagerungen von Agrarerzeugnissen zur Erzielung eines höheren Preises einige Monate nach der Ernte seit längerer Zeit üblich. Wichtig ist die damals gemachte Beobachtung, dass ein Großteil der Lagergebäude nicht lokal von der Bevölkerung selbstverwaltet gewesen sei, sondern durch Firmen betrieben worden wären. Anstelle der in Benin oder Burkina Faso von uns beobachteten üblichen kleineren Gebäude

¹⁰ So sei Sorghum von 120 FCFA / kg und Pennisetum von 115 FCFA / kg gegenüber einem vorherigen Preis von 85 FCFA / kg bzw. 75 FCFA / kg angestiegen. Bei Kuhbohnen habe der erzielte Preis 275 FCFA gegenüber zuvor 200 FCFA betragen.

¹¹ Wobei zum Verständnis des breiten Spektrums an Möglichkeiten ergänzt werden muss, dass in Nigeria bereits Teile der Verwaltung von Lagerhäusern wie auch viele Bankgeschäfte bereits digitalisiert sind.

für etwa 300 Sack (30 t) Lagerkapazität bis etwa dem Zehnfachen dieser Menge handelte es sich bei den sambischen Gebäuden um Zentrallager mit bis zu 10.000 t Kapazität. Entsprechend hoch seien die Lagergebühren gewesen und dadurch der Zugang beschränkt auf landwirtschaftliche Großbetriebe. Ein Kredit schien seinerzeit mit der auf Gewinnerhöhung abzielenden Lagerung von Mais noch nicht verbunden gewesen zu sein.

2007 startete USAID eine technische Beratung, die wie Abb. 9 zeigt, die wichtigsten bisherigen Hemmnisse abbauen helfen soll. Dabei ist bemerkenswert, dass die Infrastruktur – d.h. ein Fehlen von Lagerhäusern – nicht als ein Kernproblem identifiziert wurde. Deshalb sind auch in anderen Ländern die Forderungen nach Neubauten mit Vorsicht zu genießen, weil nicht nur in Sambia zahlreiche Projekte seit Dekaden solche Lagerhäuser errichtet haben, ohne dass sie immer auch wirklich genutzt wurden. Wichtiger seien daher die gewünschten Ergebnisse der Technischen Zusammenarbeit (TZ), d.h. der Zugang aller Gruppen von Farmbetrieben, explizit auch der kleinen, zu den Speichern. Zudem wird auf die in Sambia zunächst bei der Lagerthematik Anfang der 2000er Jahre noch nicht zentral berücksichtigte Verbindung zwischen den *warehouse receipts* und Banken verwiesen, dann die Aufsicht über das System durch die Nutzer*innen selbst betont, ferner die Festlegung von Qualitätsstandards usw.

Abb. 9: Der Ansatz der USAID-finanzierten TA zur Professionalisierung des *warehouse receipt systems* (2007). Photographik: Zusammenfassung des Ansatzes zur ZAMACE-Entwicklung.

Figure 1: Summary of Approach to ZAMACE Development



Die im IFAD-Büro in Rom beheimatete "Platform for Agricultural Risk Management" (PARM) befasst sich mit dem rund 10 Jahre später in Sambia schließlich doch schon weit verbreiteten *warehouse receipt system*. So habe der „Agricultural Credits Act“ von 2010 (wohl ein Output der TA seitens USAID) offensichtlich auch in dem ostafrikanischen Land eine deutliche Verknüpfung der Lagerung von Erntegut zur Gewinnerweiterung und einem darauf aufbauendem verbesserten Zugang zu landwirtschaftlichen Krediten bewirkt. Im Mittelpunkt des Interesses in Sambia stehe dabei die Einlagerung von Mais, Weizen, Erdnüssen und Sojabohnen. Hinzu kämen auch Reis, weiße Sorghum, Cashew-Nüsse und

Bohnen (PARM 2019: 15). Anders als die meisten Beobachter vor allem zu Burkina Faso ist eine Schlussfolgerung der PARM-Studie allerdings, dass in Sambia das *warehouse receipt system* nicht primär von Kleinbetrieben genutzt werde, sondern seitens kommerzieller Großfarmer und multinationaler Unternehmungen.

Da offensichtlich auch viele FD in Sambia im Kontext des Modells sich scheuen, Kredite an kleine Betriebe zu vergeben, empfiehlt die Studie die Kooperation der Produzent*innen in „District Farmer Associations“ (DFA) oder Kooperativen. Auch sollten sich die Kleinbetriebe um „*lead farmers*“ herum organisieren (ebd.: 47). Da in Sambia diese DFA nach unseren eigenen Beobachtungen sehr stark durch die Vertreter*innen kommerzieller Farmbetriebe (*commercial farmers*) dominiert werden und es sich auch bei den *lead farmer* nur selten um *smallholder* handelt, ist angesichts in der auch in dem PARM-Papier betonten häufig geringen Geschäftskennntnisse bei den Bäuerinnen und Bauern diesem Rat nur mit Vorsicht zu begegnen.

Christian Morris untersucht in einem ebenfalls neueren Beitrag zu Sambia die geschäftlichen Potentiale zwischen bestehenden, aber bisher nicht hinreichend genutzten Lagerhäusern des Sozialunternehmens COMACO und dem *warehouse receipt system* für das Jahr 2021. Angesichts der extrem hohen Zinsbelastung für Darlehen, die auch heute im Lande zumindest noch teilweise besteht, empfiehlt der Autor jedoch einen Verzicht auf die kreditfinanzierte Einlagerung von Getreide (2021: 13).

3.5 Uganda

Das *warehouse receipt system* ist auch in Uganda relativ weit verbreitet. Wie in den anderen Ländern dient die Einlagerung der Agrarprodukte vor allem der Erzielung höherer Preise eine Zeitlang nach der Ernte und der Erlangung von Krediten. Francis Mulangu (2021) führt in seiner Kurzanalyse 2021 eine Beleihung von 60 bis 70% des Warenwertes durch die FD an, was niedriger ist als bei der eher kleinbäuerlichen *warrantage* in Burkina Faso, aber wohl auch ein größeres Risiko für die Banken darstellt, da hier mit deutlich höheren Volumina gearbeitet wird. Der Autor warnt auch davor, die Risiken bei dem Warten auf höhere Profite zu unterschätzen und bei der Ertragsrechnung die Kosten der Einlagerung zu übersehen. In seiner Bilanz verweist er auch auf die Tatsache, dass das *warehouse receipt system* in Uganda wie überall in Afrika eher die großen Händler*innen, verarbeitende Betriebe und Exporteure begünstige, die kleinbäuerliche Landwirtschaft aber nur selten davon profitieren könne (2021: 1).

Zeitlich lässt sich der Beginn des Lager- und Kreditansatzes in Uganda spätestens in das Jahr 2006 einordnen, als das Modell durch den „Warehouse Receipt System Act“ und begleitende Regularien im Folgejahr 2007 auch rechtlich etabliert und für seine Einführung und den Betrieb streng durch detaillierte Vorgaben durchstrukturiert wurde. Auf der offiziellen Homepage der für das System zuständigen „Uganda Warehouse Receipt System Authority“ (UWRSA) wird im Zielbereich dabei die enge Verbindung zwischen Einlagerung von Agrarprodukten und Verwendung des eingelagerten Gutes als Sicherheit für (landwirtschaftliche) Kredite betont (vgl. UWRSA 2023).

Unter Berücksichtigung der offiziellen Ausführungen der UWRSA zur Funktion des Systems ist davon auszugehen, dass primäre Zielgruppe des Modells in Uganda nicht die landwirtschaftlichen Kleinbetriebe sind, sondern größere Produzent*innen sowie der Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen. Ein wichtiges Ziel ist dabei zudem nicht die Armutsminderung und Ernährungssicherung wie vor allem in Burkina Faso, sondern die Stabilisierung des Marktes. Hierzu passt auch, dass eine Studie aus dem Jahre 2017 auf die

hohen Kosten des Lagersystems hinweist, die die Einlagerung von Erntegut vor allem bei großem Umsatz profitabel mache (vgl. Katunze et al. 2017: 143f.).

3.6 Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Ansätze

Warrantage und *warehouse receipt system* sind heute in vielen Ländern Subsahara-Afrikas verbreitet. Die angeführten Beispiele bilden daher nur einen kleinen Ausschnitt der tatsächlichen Rolle der Lagerung im Rahmen der unterschiedlichen WSK, der praktischen Leistungen für die landwirtschaftlichen Betriebe, der Wirkungen aus der zeitlichen Verschiebung des Verkaufs sowie der Betriebsprobleme der Lagerung und der Kombination von Lagerung und dadurch ermöglichten Krediten ab. Deutlich werden aber doch gewisse gemeinsame Trends wie auch Unterschiede in den Ländern. An Gemeinsamkeiten lässt sich Folgendes erkennen:

- ➔ die Nutzung von Lagerhäusern (im Gegensatz zur Lagerung zu Hause) zum Schutz des Ernteguts vor Schädlingen, Feuer oder anderen negativen Einwirkungen,
- ➔ dadurch die Möglichkeit, die Ernte nicht direkt in der Hauptsaison verkaufen zu müssen, sondern erst Monate später bei aus Sicht der Erzeuger*innen besserer Preisentwicklung,
- ➔ in einigen Fällen auch die Entstehung von Marktmacht, indem nicht sofort individuell, sondern nach gewisser Zeit gemeinsam verkauft wird.

Die Systeme unterscheiden sich von Land zu Land dagegen mit Blick auf die primären Nutzer*innen der Lagerangebote:

- ➔ in Burkina Faso (wie z.B. in Benin, Äthiopien und Mali) sind es vor allem die kleinen Produzent*innen oder Kooperativen von Klein(st)betrieben, die die Systeme und ihre Vorteile nutzen,
- ➔ in Sambia und tendenziell auch in Kenia, Nigeria sowie Uganda sind es größere Betriebe, die ihre Ernte einlagern, aber auch Händler*innen und andere Beteiligte der WSK. Dennoch werden durch internationale Entwicklungsorganisationen in allen Ländern gerade auch landwirtschaftliche Kleinbetriebe bei der Nutzung der *warrantage* oder des *warehouse receipt system* unterstützt.

4. Bewertungen und Schlussfolgerungen

Ein breiterer Nutzen als nur Kredite: *Warrantage* bzw. das *warehouse receipt system* haben einen weit über die reine Kreditabsicherung hinausgehenden Nutzen, so bereits bei Giovannucci et al. (2000) festgehalten. An erster Stelle stehe den Autor*innen zufolge natürlich der Zugang zu Krediten, dann aber als (Folge-)Wirkung die Glättung (*smoothing*) des Angebots an landwirtschaftlichen Produkten und des Preises, ferner die Verbesserung der Einkommen der landwirtschaftlichen Produzent*innen und die Reduzierung des Verlustes an Lebensmitteln. Elementar für die Kreditvergabe sei dabei die Sicherheit, die die eingelagerte Ernte den FD biete (wo sonst seitens der Klein(st)betriebe keine Sicherheiten gegeben wären). Dadurch gelangten Kredite auch in ländliche Gebiete, wo sie seinerzeit im Jahre 2000 der Studie noch schwieriger als heute zu bekommen waren.

Eine weitere Wirkung des Systems sei die gesteigerte Marktmacht von Kleinbäuerinnen und -bauern, indem sie selbst entscheiden könnten, wann sie verkaufen (und nicht wie bisher oft mangels Kapital und Transportmittel die einzige Chance zu verkaufen wahrnehmen müssen, wenn die Händler*innen direkt nach der Ernte ins Dorf kommen). Wichtig ist auch der Hinweis der Autor*innen, dass durch das *warehouse receipt system* die Rolle des Staates bei der Kommerzialisierung von Agrarerzeugnissen zumindest graduell reduziert wird. Dies kann vor allem auf Staaten bezogen werden, die wie jahrzehntelang Ägypten einen staatlichen Pflichtankauf verordneten, der wegen fehlender Alternativen zu extrem niedrigen Ankaufpreisen führte. Nicht vergessen werden dürfe Giovannucci et al. zufolge auch die Bedeutung des Systems für die Reduzierung der Nachernteverluste aufgrund gesicherter Lagerungsmöglichkeiten, dadurch eine Steigerung der Menge der auf den Markt kommenden Produkte bei besserer Qualität (ebd: 2).



Abb. 10: Trocknung von Karité-Nüssen.

Vor einer Speicherung müssen die Karité-Nüsse getrocknet werden. Sie können dann über viele Monate von den Frauen zu Karité-Butter verarbeitet werden.

Die gesamte Wertschöpfungskette (WSK) kann profitieren: Während Giovannucci et al. (2000) vor allem die Produzent*innen im Auge hatten, wird bereits in der FAO-Studie von Coulter und Shepherd (1995) auf die Rolle des Handels und am Beispiel von Getreide die Bedeutung der *warrantage* für Mühlenbetriebe verwiesen. Heute ist klar, dass die damals gestellte Frage, „Who can benefit from inventory credit?“ die Antwort „farmers or traders“ nur mit „beide“ beantwortet werden kann und wie zuvor gezeigt wurde, auch die weiteren Glieder der WSK angeführt werden müssen. Denn auch verarbeitende Betriebe wie die genannten Mühlen oder sogar Frauengruppen in Burkina Faso profitieren erheblich von der *warrantage*. Letztere lagern ihre eigenen und zugekauften Karité-Nüsse wie auch einen Teil der monatelang haltbaren, verarbeiteten Butter ein, um mit einem Kredit die Erweiterung des

Ankaufs der Nüsse und damit auch der Herstellung der Karité-Butter finanzieren zu können (siehe Abb. 10).

Ein sicheres Speichergebäude als Voraussetzung: Das Zweischlüsselmodell setzt voraus, dass es in der Fläche feste Speichergebäude gibt, die für einen Großteil der ländlichen Familien mit Eseln, einem Ochsengespann, einem Moped mit Anhänger oder bestenfalls einem Kleinsttraktor in akzeptabler Zeit erreichbar sind. Diese Speicher wurden in vielen Ländern in der Tat sehr oft von bilateralen oder multilateralen Gebern im Rahmen von Agrarförderprogrammen oder Finanzierungsbeiträgen zur kommunalen wirtschaftlichen Infrastruktur errichtet. Dies bedeutet allerdings nicht immer, dass sie auch funktionsfähig waren bzw. blieben.

Unsere Beobachtungen aus Benin, Burkina Faso, Mali, Togo oder dem Tschad zeigen, dass viele geberfinanzierte Lagergebäude bereits nach wenigen Jahren eingestürzt oder zumindest beschädigt sind. Oft ist es das besonders sturmanfällige Dach, dessen Wellblecheindeckung auch wegen deren schlechter Qualität nach kurzer Zeit durchgerostet ist, so dass das Gebäude nicht mehr genutzt werden kann. Andere Speichergebäude könnten vielleicht weiterhin (noch) ihre Funktion erfüllen, aber es gibt hier niemanden, der für sie verantwortlich ist, so dass für eine Benutzung im Rahmen des Zweischlüsselmodells zuerst einmal eine Managementstruktur aufgebaut werden müsste. Da eine Ownership seitens der Bevölkerung oft fehlt, weil die Anlagen zuvor in keiner Weise partizipativ und bedarfsorientiert errichtet wurden, stellt dies ein erhebliches Hindernis für die zu Zwecken der *warrantage* zwingend notwendige Pflege und den Schutz der Gebäude dar.

In Benin wurde im Rahmen einer INEF-Studie zur Wertschöpfungskette Soja vom Verfasser 2019 festgestellt, dass u.a. seitens des Geber-finanzierten „Kommunalen Investitionsfonds“ (*Fonds d'Appui au Développement des Communes*) vielerorts zusätzlich zu bereits bestehenden Lagerhäusern früherer Projekte und Zielgruppen (z.B. Genossenschaften für den Anbau von Baumwolle) neue errichtet wurden, die einer anderen Zielgruppe übergeben wurden (etwa Maisbäuerinnen und -bauern). Als sich nun Soja-Produzent*innen zu organisieren begannen, wurde die Forderung nach weiteren Lagerhäusern speziell für diese neue Gruppe laut. Dabei wurde nicht in Erwägung gezogen, ob die bestehenden Lagerhäuser, nicht selten auch weitere aus Projekten zu ganz anderen WSK, nicht gemeinsam genutzt werden könnten. Dabei wiesen einige mehr als genügend Platz für weitere Nutzer*innen auf, aber auch die Zeiträume im Jahr, in denen die Gebäude als Lager benötigt werden, deckten oder überschritten sich keineswegs.

Mit Blick auf die *warrantage* hätte eine gemeinsame Nutzung sogar den Vorteil, dass sich mehr Personen für die Gebäude verantwortlich fühlen würden und das Management (z.B. eine Bewachung) ganzjährig lückenlos erfolgen könnte. Bisher jedenfalls stehen die Gebäude oft über Monate leer und werden in dieser Zeit von den Nutzer*innen kaum beachtet (und die Wächter abgezogen), Reparaturen unterbleiben und dadurch verstärkte Schäden sind am Ende mit lokalen Mitteln kaum zu beheben.

Langfristig „sichere“ Produkte: Garrido und Sánchez weisen darauf hin, dass die Nutzung der *warrantage* stark vom jährlichen Ernteertrag abhängig ist. Fallen die Ernten regional oder gar landesweit gering aus, so steigt die Chance, dass sich durch die Einlagerung die Gewinne deutlich erhöhen werden (2015: 21f.). Entsprechend, so ist jedoch zu ergänzen, steigt in eher wohlhabenden Gebieten die Nachfrage nach Lagerraum, in anderen Produktionszonen hingegen reduziert sie sich. So bedeutet den Autor*innen zufolge im Falle einer gering ausfallenden Erntemenge insbesondere von Grundnahrungsmitteln, dass sich vor allem vulnerable ärmere Familien einen erheblichen Teil der Ernte für den Eigengebrauch

reservieren müssen. Für sie reduziert sich mangels Masse die Chance, Teile der Ernte einzulagern und über die *warrantage* ihr Einkommen (substantiell) steigern zu können.

Falle dagegen die Ernte reichlich aus, so diene die *warrantage* der längerfristigen sicheren Lagerung der Ernte und dem Zugang zu Darlehen, aber weniger der mittelfristigen Einkommenssteigerung (ebd.). Diese Feststellung gilt in diesem Fall sowohl für die eher wohlhabenden Gruppen wie auch die Ärmern. Letztere profitieren von der Zugangsmöglichkeit zur *warrantage* bei gleichzeitiger Verfügbarkeit von sicherem Lagerraum ganz besonders. Würde beides nicht zugänglich sein, so müssten vor allem die Ärmsten ihre Ernte unverzüglich verkaufen und dies zu einem Preis, der in der Regel im Jahreszyklus der niedrigste wäre.

Box 3: Lagerhäuser sind auch ohne die Lager-Kredit-Kombination extrem wichtig

Lagerhäuser dienen nicht nur der Gewinnerzielung, sondern auch dem Schutz des Ernteguts etwa vor Feuer. Brände bedrohen die Menschen in Subsahara-Afrika häufig in Form von außer Kontrolle geratenen (oft fahrlässig oder vorsätzlich selbst gelegte) Buschfeuer oder durch die zahlreichen offenen Herdfeuer und deren Funkenflug. Bei einer Befragung des Verfassers 2019 in Dörfern in Burkina Faso wurden durch Feuer zerstörte Gehöfte und damit die Vernichtung sämtlicher Lebensmittelvorräte der Bewohner*innen nach Problemen der Trinkwasserversorgung und des Zugangs zu Gesundheitsdienstleistungen nicht selten als drittwichtigstes Daseinsproblem angeführt. Gleiches wurde aus dem östlichen Tschad berichtet.

Darüber hinaus verfügen in allen Sahelländern vor allem vulnerable ländliche Haushalte über die einfachsten und zugleich wegen der regional zumindest vorherrschenden Strohdächer über die am wenigsten gegen Feuer gesicherten Wohngebäude und Lagereinrichtungen (siehe Abb. 3). Wohlhabendere Familien leben auch in den ärmsten Ländern dagegen in festen Häusern aus Ziegel- bzw. Zementstrukturen mit Blechdächern, die sie zumindest gegen Funkenflug gut schützen. Diese Haushalte können deshalb ggf. auch ohne öffentliche Lagerhäuser ihre Ernte sicher aufbewahren, während die Armen bei einem Feuer mit ihren Behausungen in aller Regel auch die Ernte verlieren. Daher bieten ihnen die Lagerhäuser auch ohne *warrantage* die Möglichkeit, die für die Subsistenz benötigten Säcke mit Hirse, Mais, Reis oder Maniokgries sicher zu verwahren. Allerdings fallen dabei Gebühren an. Nehmen arme Familien ohne finanzielle Reserven für die Lagerung von in guten Jahren durchaus vorhandenen Überschüssen *warrantage* als (sicheren) Lagerraum und Kredit zur zwischenzeitlichen Finanzierung des Lebensunterhalts in Anspruch, so kann dies als eine Art von gebührenpflichtiger Feuerversicherung angesehen werden und nicht unbedingt als einkommensteigende Maßnahme (siehe auch Fußnote 4).

Lagerhäuser, aber schlechte Lagerung: Garrido und Sánchez weisen auch auf einige mit der Aufbewahrung von Erntegut in Lagerhäuser verbundene Risiken hin. Vor allem der Befall durch Insekten oder andere Tiere (vor allem Schadnager), aber auch kleinere Überschwemmungen könne das eingelagerte Gut oder zumindest einen Teil davon vernichten, wobei die Rückzahlungspflicht für den Kredit in jedem Fall bestehen bleibe (ebd.: 23f.). Dagegen ist die von den Autor*innen angeführte Gefahr für das in Lagerhäusern aufbewahrte Erntegut durch Buschfeuer bei in der Regel auf Basis von Ziegeln oder Zementbausteinen errichteten, mit Wellblech gedeckten und räumlich gut angelegten Lagerhäusern eher gering. Gut platziert und unterhalten, d.h. auch frei von Buschwerk in der

näheren Umgebung, sollten Lagerhäuser allerdings in jedem Fall sein, um auch ihre diesbezügliche Sicherungsfunktion erfüllen zu können.¹²

Warrantage und warehouse receipt system helfen vor allem den wohlhabenderen Produzent*innen: Diese Feststellung vieler Autor*innen, die sich mit Fallstudien oder allgemeinen Studien zu Wort melden, ist vielfach berechtigt. Allerdings ist der Begriff „wohlhabend“ im Kontext vieler afrikanischer Länder und vor allem mit Blick auf die ländliche Bevölkerung relativ. So traf der Verfasser z.B. in Benin Sojabauern (keine Bäuerinnen) an, die 100 oder in einem Fall sogar 300 Hektar bestellt hatten und neben ihrem Wohnhaus eine große feste Halle besaßen, in der neben Hunderten Tonnen geerntetem Soja und Mais in Säcken auch ein oder sogar zwei Schlepper standen, und auch noch der vor dem Tor abgestellte LKW hätte Platz in dem Speicherhaus finden können. Diese Bauern benötigten allerdings keine *warrantage*. Sie könnten aufgrund ihrer Sicherheiten jederzeit Zehntausende von EUR bei der nächsten Bank aufnehmen, auch für längere Zeiträume.

In Burkina Faso dagegen wurden Interviews mit Männern und (vereinzelt) Frauen aus „wohlhabenderen“ Familien geführt, die über Ackerflächen von zumeist unter 10 Hektar, in über der Hälfte der Fälle sogar unter 5 Hektar verfügten. Sie sprachen dabei von eingelagerten Ernteüberschüssen (nach Abzug des Subsistenzbedarfs) in einer Größenordnung von unter 25 bis zu maximal 50 Sack Hirse. Laufende Kredite umfassten dabei selten das Volumen von einer Million FCFA (ca. 1.500 EUR) oder gar mehr.¹³ Im nationalen Kontext müsste man hier bereits von mittleren Betriebsgrößen sprechen. Die meisten interviewten Personen in dieser sozio-ökonomischer Lage besaßen indes größtenteils nicht einmal einfachste motorisierte Ackerbaugeräte und ließen ihre Flächen allenfalls lohnpflügen. Im Sinne der Weltbankdefinition für Armut fielen viele dieser Haushalte weiterhin deutlich unter die aktuelle definierte Armutsgrenze von 2,15 US\$ p.c./p.d.¹⁴ Gerade sie stellen insbesondere in Burkina Faso eine wichtige Zielgruppe für die *warrantage* dar.

Leider fehlt detailliertes Datenmaterial zum Umfang der Inanspruchnahme der *warrantage* seitens noch ärmerer Bevölkerungsgruppen, etwa landwirtschaftlicher Klein(st)betriebe, die es nur in „guten“ Jahren schaffen, überhaupt lagerbare Überschüsse zu erzielen, die nicht sofort verkauft werden müssen, um bereits bestehende Schulden bezahlen zu können.

Warrantage und ihre Kernzielgruppen: Neben den angeführten Einzelbetrieben können auch landwirtschaftliche Genossenschaften *warrantage*-Angebote in Anspruch nehmen. In einem Beitrag aus dem Jahre 2015 beziehen sich Garrido und Sánchez explizit auf Gruppen von Bäuerinnen und Bauern (v.a. im Süden und Südwesten von Burkina Faso), wenn sie von den Nutzer*innen der *warrantage* sprechen, nicht auf individuelle Kreditnehmer*innen. Dies hat sich in den letzten Jahren offensichtlich geändert, weil Kooperativen heute deutlich weniger Probleme haben, an Kredite heranzukommen als früher. Schließlich dient die Gruppe

¹² So vom Verfasser im Rahmen einer Evaluation für die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) in den beiden Provinzen von Mayo Kebbi und Ouaddai-Biltine im zentralafrikanischen Tschad festgestellt, wo das Management immer dort besonders gut funktioniert, wo die Feuergefahr besonders hoch ist und deshalb im fast wöchentlichen Abstand um die Lagerhäuser herum alle brennbare Vegetation entfernt wurde. Obwohl auch im westafrikanischen Benin der Kampf gegen Buschfeuer seit Dekaden massiv gefördert wird und die von Menschen verursachten Feuer während der Trockenzeit sehr stark abgenommen haben, stehen Lagerhäuser in ihrer Schutztradition besonders häufig weiterhin auf einer von Buschwerk freien Fläche.

¹³ FCFA = *Franc de la Coopération Financière en Afrique*, der fest an den Euro gekoppelt ist. 1.000 FCFA machen etwas über 1,50 EUR aus (Ende 2023).

¹⁴ Vgl. BMZ unter: <https://www.bmz.de/de/service/lexikon/armut-14038> [11/2023].

selbst als Sicherheit, da ihre Mitglieder füreinander bürgen und dabei hinsichtlich der Verpflichtungen ihrer Mitglieder (z.B. zur Kredittilgung) erheblichen sozialen Druck ausüben können. Für die FD würde die Kombination von Kooperative als Kreditnehmerin und zusätzlich die Berücksichtigung der *warrantage* als Garantie einen unnötigen Mehraufwand ergeben. Leonie Maßmann weist in einem aktuellen Beitrag sogar darauf hin, dass FD und ihre internationalen Geberorganisationen ihren Blick stark auf diese Zielgruppe fokussieren und dabei versuchen, selbst informelle Spar- und Kreditgruppen zu formalisieren und zur Kreditaufnahme zu bewegen (2023: 288ff.). Die *warrantage* spielt dabei offenkundig keine Rolle als zusätzlich zu berücksichtigender Faktor.

Der Mehrertrag durch warrantage kann stark schwanken: Wie anhand der Beispiele sowie der allgemeinen Erörterungen gezeigt wurde, kann der zusätzliche Ertrag aus der Nutzung der Kombination von Kredit und zeitweiser Einlagerung des Ernteguts stark schwanken. Je ärmer eine beteiligte bäuerliche Familie ist und je geringer der vermarktbare Überschuss ist, desto niedriger wird selbst im besten Fall das Ergebnis ausfallen. Für sehr arme Haushalte kann dennoch die Verdopplung oder sogar Vervielfachung des Preises für einen Sack Erdnüsse (z.B. von 10.000 auf 20.000 bzw. 40.000 FCFA oder von rund 15 auf 60 EUR zwischen Erntezeit und *période de soudure*) einen erheblichen Unterschied ausmachen, selbst unter Einbeziehung der Kosten.

Diese Kosten würden bei fünf Sack Erdnüssen 10.000 FCFA für vier Monate Lagerung betragen (5 x 4 Monate à 500 FCFA je Sack) sowie Kreditzinsen von 20% p.a. auf ein Darlehen in Höhe von z.B. 100.000 FCFA auf ebenfalls vier Monate noch einmal 6.667 FCFA. Selbst bei nur Verdopplung des Marktpreises würde der Bruttoertrag bei 100.000 FCFA liegen (statt 50.000 FCFA zur Erntezeit). Abzüglich der 16.667 FCFA Kosten wären dies immer noch 83.333 FCFA oder ein Nettomehrertrag von 33.333 FCFA oder 50 EUR. Bei dem keineswegs ausgeschlossenen deutlich höheren Verkaufspreis von 40.000 FCFA/Sack immerhin 100 EUR.¹⁵ So gering diese Summe erscheinen mag, sie stellt in etwa die von uns geschätzte Verfügbarkeit von Bargeld einer armen Bäuerin für zwei bzw. vier Monate dar und würden die üblichen Indikatoren für Landwirtschaftsprojekte wie „Einkommen durch die Intervention um 20% gesteigert“ damit leicht erreichbar machen.¹⁶

Für Benin kommen Sossou und Kodja auf Grundlage von 94 Befragungen in den nördlichen *Départements* Alibori, Atacora und Borgou zu der Schlussfolgerung, dass „the completion of the warrantage transaction generated a positive and high profit margin for the maize and rice crops“ (2020: 176). Unter Berücksichtigung aller Kosten wird dieser mit 10 bis etwa 42% angegeben. Wichtig ist auch die Feststellung der Autoren, dass nur 5% der Befragten mit dem Ertragsergebnis nicht zufrieden waren. 78,7% der Befragten waren Männer und entsprechende 21,3% Frauen. Leider wird zur genutzten Anbaufläche der befragten Betriebe nichts ausgesagt und auch nicht zur Menge der (auch) mit Hilfe von Krediten eingelagerten Produkte. Es muss aber nach den Untersuchungen des INEF-Forschungsteams in Benin (vgl.

¹⁵ Bei sozio-ökonomischen Untersuchungen des Verfassers in den Jahren 2002 bis 2014 in Mayo Kebbi im Tschad kam es wiederholt zu Preissteigerungen bei Erdnüssen von bis zu 500%.

¹⁶ Dazu im Vergleich: Der Mindestlohn im formellen Sektor beträgt derzeit in Benin (August 2023) 52.000 FCFA (d.h. ungefähr 79 EUR) (Quelle: <https://t1p.de/5gi1g> [11/2023]). Kaum jemand im informellen Sektor, der bei weitem die Mehrheit aller Arbeitskräfte beschäftigt, erzielt derzeit diesen Mindestlohn. Ein Gebäudewächter oder eine Aufwartefrau erhalten rund 25.000 bis 30.000 FCFA p.m. Eine informelle Marktverkäuferin erzielt an normalen Tagen zwischen 500 und 1.000 FCFA an Nettoertrag. In anderen Ländern wie Burkina Faso oder Mali sieht es ähnlich aus. In Burkina Faso beträgt der Mindestlohn derzeit sogar nur 45.000 FCFA (Quelle: <https://t1p.de/29chp> [11/2023]).

Gaesing et al. 2023) unterstellt werden, dass auch bei den Befragten der zitierten Studie Frauen eher kleine bis kleinste Erntemengen eingelagert haben (sogar unterhalb der Größe eines vollen Sacks, d.h. weniger als 100 kg bei Mais, Hirse oder Reis). Dagegen wurden von Männern fast immer mindestens zwei bis fünf Säcke, aber auch 20 und mehr deponiert.

Die warrantage begünstigt beide Geschlechter unterschiedlich: Für alle beteiligten bäuerlichen Familien, vor allem jedoch die Gruppe der „wohlhabenderen Armen“, zeigt sich ein grundsätzliches Problem, das aus den **Gender-Beziehungen** und ihren Folgen für wirtschaftlich nutzbares Kapital resultiert: Da in West- bzw. ganz Sahelafrika (und darüber hinaus im Süden) von wenigen Ausnahmen abgesehen Frauen mit Blick auf den Landbesitz und das Landeigentum massiv benachteiligt sind bzw. sogar ganz von Eigentum an Land ausgeschlossen bleiben, können sie in deutlich geringerem Umfang als Männer von den Möglichkeiten profitieren, die die *warrantage* bietet.



Abb. 11: Kleines Lagerhaus in Benin für rund 30 Tonnen Getreide (300 Säcke).

Die eingelagerten Säcke sind mit den Namen der Eigentümer*innen beschriftet. Menge und Datum der Einlieferung werden in einem Buch festgehalten. Im Monat betragen die Lagergebühren 2019 hier 300 FCFA pro 100kg-Sack.

Wo Frauen auf eigenem Land arbeiten, sind die Flächen eher klein und die Erträge dienen überwiegend der Erweiterung der Subsistenz. Wird etwas mehr produziert, werden vor allem bei Gemüseärten die Produkte sukzessive für den Verkauf verwendet. Der Erlös kommt wiederum unmittelbar dem Haushalt in Form von Zutaten für das Essen oder z.B. als Bezahlung von Trinkwassergebühren oder sogar Schulgeldern für die Kinder zugute. Arbeiten Frauen „gemeinsam“ mit ihren Männern auf deren Feld, so entscheidet letzterer sogar in der Regel über die Verwendung der Erträge. Werden diese unmittelbar zum Wohl der Familie eingesetzt, so würde eine Entscheidung zur Inanspruchnahme der *warrantage* all ihren Mitgliedern nützen.

Aus vielen Gesprächen im Rahmen der INEF-Studien, nicht nur in Burkina Faso und Benin, wurde sehr deutlich, dass nicht selten der Ertrag von den Männern für Alkohol oder die Heirat mit einer weiteren Frau ausgegeben wurde. Häufiger noch erwirbt der Ehemann allerdings anstelle von Bezahlung der Schulgebühren für die Kinder, die Begleichung der Kosten für die Gesundheitsversorgung oder nahrhafteres Essen für die Familie ein Motorrad, das fast immer allein vom Mann selbst genutzt wird. Bestenfalls wird ein Ochsenengespann mit Pflug gekauft und auf dem Feld des Mannes genutzt, was die Frau vielleicht davon befreit, nicht auch noch länger mit der Hacke seinen Acker bearbeiten zu müssen (den sie allerdings weiterhin mit der Hacke mehrmals in der Saison jäten muss), aber der Familie nicht zwangsläufig hilft.

Fazit

Warrantage oder *warehouse receipt system* bieten vor allem in ihrer breiteren, d.h. auch auf die Vorfinanzierung des Anbaus ausgelegten Form einen guten Ansatz, Haushalten, die wenig oder keine Sicherheiten für Darlehen bieten können, zu einem Kredit zu verhelfen. Der Unterschied zu „traditioneller“ Mikrofinanzierung liegt darin, dass sie den FD ermöglicht, ihr Risiko zu minimieren und Kredite deshalb über einen längeren Zeitraum zu vergeben, wo sonst darauf geachtet wird, dass unmittelbar nach der Ernte aus dem Verkauf eine Rückzahlung erfolgt. Auch besteht angesichts des bekannten Werts des eingelagerten Ernteguts die Möglichkeit, Kreditbeträge höher anzusetzen.

Die Verlängerung der Kreditlaufzeit von zwei, drei oder mehr Monaten eröffnet zumindest bei bestimmten Produkten die relativ sichere Möglichkeit, der Marktentwicklung folgend einen größeren Gewinn erzielen zu können.

Für bäuerliche Betriebe, die kein Darlehen zur Vorfinanzierung des Anbaus aufgenommen bzw. mangels Sicherheit diesen nicht erhalten haben, aber unmittelbar nach der Ernte verkaufen müssten, um ihren Lebensunterhalt begleichen zu können, bietet die *warrantage* die Chance, den Verkaufszeitpunkt zu verschieben und trotz Kreditzinsen und Lagergebühren einen Mehrerlös zu erzielen.

Allerdings besteht stets auch ein gewisses Restrisiko, wenn in landwirtschaftlichen Jahren mit sehr guten Erntemengen der Preis eines Produkts relativ konstant bleibt, die einlagernden Betriebe aber sowohl Lagergebühren begleichen wie auch Kreditzinsen bezahlen müssen.

Die Möglichkeit, die *warrantage* nutzen zu können, hängt davon ab, dass sichere und gut verwaltete Lagerhäuser zur Verfügung stehen. Die Gebäude müssen allerdings nicht immer und überall neu errichtet werden. In vielen Fällen kann auf bestehende, bisher mehr oder weniger nicht oder schlecht verwaltete oder für andere Zwecke (zeitweise) genutzte Lagerhäuser zurückgegriffen werden. Wo zwingend neue benötigt werden, darf deren Errichtung und Inbetriebnahme nur im Rahmen eines partizipativen und die Ownership absichernden Prozesses erfolgen.

Die konkreten Gender-Wirkungen des Modells müssten im jeweiligen (Länder-)Kontext genauer untersucht werden. Auch wenn in Berichten z.B. zu Burkina Faso darauf verwiesen wird, dass in einigen Bezirken vor allem Frauen ihre Erzeugnisse einlagern und Kreditverpflichtungen eingehen, um ihr Erntegut erst später verkaufen zu können, sollte die jeweilige Größenordnung dieses Geschäftsmodells beachtet werden. Lagert zum Beispiel in Benin in einem Dorf ein Bauer den gesamten Ertrag an Mais von seinen 50 ha Ackerland ein, so haben wir es hier mit einem Volumen und am Ende einem Mehrerlös zu tun, für die andernorts Hundert oder mehr Frauen ihre nicht sofort für die Subsistenz benötigten Ernteanteile zusammenlegen müssten.

5. Empfehlungen

Da es in diesem Beitrag vor allem um die durch eigene Beobachtungen ergänzte Vorstellung von *warrantage*, *warehouse receipt system* bzw. des *Zweischlüsselmodells* als erprobte Alternative zu anderen Absicherungssystemen für Kredite geht, die arme bäuerliche Betriebe eher ausschließen, und nicht um die Wirkungsanalyse eines konkreten Projektes, können an dieser Stelle nur einige allgemeingültige Anregungen skizziert werden.

Gender-Gerechtigkeit berücksichtigen und fördern: Da die Angebote der *warrantage* zumindest in der subsahara-afrikanischen Praxis ganz überwiegend von Bauern und weniger von Bäuerinnen geleiteten Betrieben einen Nutzen bieten, sollte überlegt werden, inwieweit es Lösungen gibt, die auch Frauen einen Vorteil der Kombination von Kredit und mittelfristig sicherer Einlagerung von Erntegut bieten könnten.

Hierbei ist vor allem an Erdnüsse und Zwiebeln zu denken, erstere ein „typisches“ Produkt von Frauen auf ihren - zumeist vom Mann zur Verfügung gestellten - Feldstücken, letzteres auch auf kleinen, von Hand bewässerten Gärten sehr ertragreiches und vor allem bei guter Lagerung mehrere Monate haltbares Speicherprodukt.

Für beide Produkte müssten aber die besonderen Bedingungen geschaffen werden, bei Erdnüssen das Raumangebot und bei Zwiebeln die ein gewisses Fachwissen voraussetzenden besonderen Bedingungen der Einlagerung (vor allem die Ventilation).

In allen Ländern der westlichen Sahelzone könnten Lagerhäuser besondere Angebote für Frauen(-gruppen) zur Einlagerung ihrer Karité-Nüsse machen, die wegen der Nachfrage für die europäische Kosmetikindustrie einen wachsende Wert haben und daher zunehmend von offenen Plätzen gestohlen werden (s. Abb. 10).

Strukturelle Reformen beim Landrecht würden die Nutzungsmöglichkeiten der *warrantage* für Frauen deutlich erhöhen: In Benin kommt ein Projekt zur Formalisierung von Landtiteln nur sehr langsam voran. Die Ausgangslage ist für Landwirtinnen katastrophal. Mehrere vom Verfasser eingesehene Dokumente zur Vorbereitung des formellen Titeleintrags in Atacora durch dörfliche Honoratioren (mit Unterstützung durch von Fachkräften eines Landtitelprojekts) beinhalteten unter 50 bis über 200 Einträgen nicht einen einzigen Namen einer Frau. Das bedeutet, dass selbst Witwen in dem allerdings noch informellen Landkataster auch das Recht nicht zuerkannt wird, das ihnen vom verstorbenen Mann seinerzeit zur Bearbeitung überlassene Land zu behalten.

Wenn nicht, wie derzeit in Äthiopien praktiziert, seitens der Staatsführung deutliche Schritte gegen die strukturelle Benachteiligung von Frauen im Erbrecht und mit Blick auf Grund- und Bodeneigentum unternommen werden, wird sich an ihrem Zugang zu Land und damit an ihrer sozio-ökonomischen Rolle in der Landwirtschaft in Benin auch im Rahmen der Reform wenig ändern.¹⁷ Die *warrantage* wird folglich auch in Zukunft nur sehr kleine Beiträge zur Einkommenssteigerung bei Frauen und der Ernährungssicherung ihrer Familien leisten können. Dies gilt auch dort, wo in einzelnen Ländern bzw. Provinzen ein Großteil der Stakeholder im Kontext der *warrantage* Frauen sind.

¹⁷ In Äthiopien werden auch die traditionellen Landtitel eines Haushaltes im Rahmen der schon erheblich fortgeschrittenen Katasterreform weitestgehend auf den Namen von beiden Ehepartnern eingetragen. Es bleibt allerdings abzuwarten, in welchem Umfang sich die konservativen Dorfgemeinschaften an die rechtlichen Vorgaben halten werden und der Staat Gender-Gerechtigkeit ggf. auf dem Gerichtswege umsetzen wird (vgl. Gaesing / Gutema 2023).



Abb. 12: Vorbereitetes Landtitelregister für ein Dorf in Benin.

Das Landtitelregister sieht ausschließlich die traditionellen Familienchefs als Berechtigte vor.

Lagerhäuser und ihr Management durch lokale Ownership absichern: Da in einigen der in dieser Studie angeführten Ländern bei kommunalen Investitionsvorhaben in großem Umfang top-down vorgegangen wird und gerade auch Lagergebäude wenig partizipativ errichtet wurden und werden, führt die fehlende Ownership oft zur Vernachlässigung der neu errichteten Gebäude, abgesehen davon, dass sie wegen bereits vorhandener Lagerhäuser überhaupt nicht benötigt und deshalb schnell vernachlässigt bzw. ganz vergessen werden. Da das *warrantage*-Modell seinen Erfolg nur aus der guten Verwaltung von hinlänglich gut unterhaltenen Lagergebäuden ziehen kann, sollte bei jeder Neuplanung

- ➔ zunächst der Bedarf festgestellt werden,
- ➔ zudem die Dringlichkeit des Bedarfs und seine Bedeutung im Vergleich mit anderen Prioritäten, deren Berücksichtigung Aufwand in Arbeitszeit und Geld erfordern, ermittelt werden und
- ➔ die Beteiligung der potentiellen Nutzer*innen an Entscheidungen während des gesamten Prozesses von der Planung über die Bauphase bis zur Inbetriebnahme (einschließlich der Gestaltung der Betriebsorganisation) und der Betriebsführung sichergestellt werden.

Beim Bau von Lagerhäusern lokales Wissen mit Erfahrungen aus der EZ kombinieren: Da das Modell der *warrantage* von der guten Lagerung der Produkte abhängig ist, muss beim Bau sowohl die Sicherheit der Gebäude gegen Einbrüche, Wetterereignisse, tierische Schädlinge, Buschfeuer usw. wie auch die technische Eignung für die Lagerung unterschiedlicher Agrarerzeugnisse berücksichtigt werden. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass auch die Interessen von Bäuerinnen berücksichtigt werden, die z.B. Erdnüsse (größerer Raumbedarf im Vergleich zu Mais oder Reis), Zwiebel (besonders gut gegen Feuchtigkeit abzusichern und zu ventilieren) oder andere lokal verbreitete Produkte (getrockneten Maniok, Maniokgries, Maniokmehl etc.) gesichert haben wollen. Hier kann lokales Wissen die Erfahrungen der EZ ergänzen.

Literatur

- AFA. Agriculture Food Authority (2022): Shows and Exhibitions Innovations. Innovation 1. Warehouse Receipt System. Nairobi.
- AGRA. Alliance for a Green Revolution in Africa et.al. (2019): National Independent Warehouse Receipt System Bill Factbook (Nigeria). Quelle: <https://t1p.de/4zew0> [12/2023]. Nairobi.
- AGRA. Alliance for a Green Revolution in Africa (2021): Kenya's warehouse receipt system key to income increases for farmers. Quelle: <https://t1p.de/o6xnf> [12/2023]. Nairobi.
- AGRA. Alliance for a Green Revolution in Africa (2023): How the e-granary is helping improve the livelihoods of farmers in Kenya. Quelle: <https://t1p.de/4v2vz> [12/2023].
- BAD. Banque Africaine pour le Développement (2023): Burkina Faso. Quelle: <https://www.afdb.org/fr/countries/west-africa/burkina-faso> [11/2023].
- BF. Burkina Faso. Ministère de l'Agriculture et des Aménagements Hydrauliques (2017): Guide technique de la mise en œuvre du warrantage modèle du PAPSA au Burkina Faso. Ouagadougou.
- BF. Burkina Faso. Ministère de l'Agriculture et des Aménagements Hydro-Agricoles (2019): Stratégie Nationale de Développement du Warrantage. Ouagadougou.
- Bliss, Frank (2019): Zum Beispiel Soja. Eine erfolgreiche Wertschöpfungskette im westafrikanischen Benin. AVE-Studie 14/2019. INEF: Duisburg.
- Bliss, Frank (2022): "Micro" Finance in Cambodia: Development, Challenges and Recommendations. AVE Study 30b. INEF: Duisburg.
- CIA. Central Intelligence Agency (2023): Burkina Faso. The World Factbook. Last update: November 06, 2023. Quelle: <https://www.cia.gov/the-world-factbook/countries-burkina-faso/> [11/2023].
- Coulter, Jonathan / Shepherd, Andrew W. (1995): Inventory credit – An approach to developing agricultural markets. FAO Agricultural Services Bulletin 120. Rome.
- Coulter, Jonathan / Onumah, G. (2002): The role of warehouse receipt systems in enhanced commodity marketing and rural livelihoods in Africa, In: Food Policy 27, 319-337.
- Coulter, Jonathan et al. (2002): The Economics of Grain Warehousing in Sub-Saharan Africa. In: Savings and Development 24 (4), 97-116.
- Coulter, Jonathan / Sani, Mahamadou (2009): Revue du warrantage paysan au Niger. Version définitive. Elaboré pour le compte de l'Agence Française de Développement (AFD). O.O.
- Delavallade, Clara / Godlonton, Susan (2016): L'impact du warrantage communautaire dans les Provinces de Tuy et Ioba. Conférence Inclusion Financière et Agriculture 30 Novembre 2016. Innovations for Poverty Action. Quelle: <https://t1p.de/etnb5> [11/2023].
- Delavallade, Clara / Godlonton, Susan (2020): Locking Crops to Unlock Investment. Experimental Evidence on Warrantage in Burkina Faso. World Bank Policy Research Working Paper 9248. Washington.
- Garrido, Elia Sánchez / Sánchez, Isabel Suárez (2015): Warrantage Paysan au Burkina Faso. Rapport de Recherche Oxfam. Oxford.

- Gaensing, Karin / Bliss, Frank / Agbobatinkpo-Dahoun, Candide / Dahoun, Maxime (2023): Die Situation der Agrarfinanzierung in Benin – Bedarf, Herausforderungen und Akteure. AVE-Studie 33/2023. INEF: Duisburg.
- Gaensing, Karin / Gutema, Tamene Hailegiorgis (2023): ETHIOPIA: Use of Land Titles as Collateral to Obtain Credit in Rural Areas. Good Practice Series 27B. INEF: Duisburg.
- Giovannucci, Daniele et al. (2000): Warehouse Receipts: facilitating credit and commodity markets. A Guide to Developing Agricultural Markets and Agro-enterprises. Doc. 40122. World Bank. Washington.
- GoU. Government of Uganda (2006): Act 14. The Warehouse Receipt System Act, 2006. Entebbe.
- GoU. Government of Uganda (2007): Statutory Instruments S 2007 No. 33. The Warehouse Receipt System Regulations, 2007. Entebbe.
- ICI. Initiatives Conseil International (2013): Etude d'identification et d'élaboration de reformes juridiques et réglementaires pour la promotion et le développement du warrantage, de la tierce détention et du métier d'inspection au Burkina Faso au profit de la DGI. Ouagadougou.
- ICRISAT. International Crops Research Institute for the Semi-Arid Tropics (o. D.): Access to improved varieties and warrantage services helps Malian farmers save for children's schooling. ICRISAT Newsletter. Quelle: <https://t1p.de/9qq9a> [12/2023].
- IFC. International Finance Corporation (2022): Kenya Warehouse Receipts System Project. IFC PROJECT INFORMATION & DATA PORTAL. Quelle: <https://t1p.de/pby6u> [12/2023].
- Katunze, Miriam et al. (2017): Uganda Warehousing Receipt System: Improving Market Performance and Productivity. In: African Development Review 29(S2), 135-146.
- KfW. Kreditanstalt für Wiederaufbau (2014): Etude de préfaisabilité sur le potentiel du warrantage au Burkina Faso. HORUS Development Finance. Paris.
- KfW. Kreditanstalt für Wiederaufbau (2015): Etude de faisabilité pour le développement du crédit-stockage professionnel au Burkina Faso. HORUS Development Finance. Paris.
- KfW. Kreditanstalt für Wiederaufbau (2023): Förderung der professionellen Warrantage. Quelle: <https://t1p.de/ozhx9> [11/2023]. Frankfurt.
- Konlambigue, Matiédou (2011): Rapport sur la revue des expériences de récépissés d'entrepasage et de warrantage pour le financement de l'agriculture en Afrique de l'Ouest. United Nations UNCTAD. New York.
- Le Cotty, Tristan et al. (2023): Le warrantage, un dispositif pour améliorer la sécurité alimentaire en Afrique subsaharienne, In: Perspective 61, 1-4.
- Maßmann, Leonie (2023): Die Formalisierung informeller Spar- und Kreditgruppen als Ausweg aus der Armut? Geschlechtsspezifische Fallbeispiele aus Kenia, Senegal und Gambia, In: Bliss, Frank / Gaensing, Karin (Hrsg.): „Mikrofinanzierung als Beitrag zur Armutsbekämpfung in Theorie und Praxis. ENTWICKLUNGSETHNOLOGIE 27. und 18. Jg., 2020-2021, 222-320.
- Morris, Christian (2021): COMACO Warehouse Receipt System. The Potential of Using COMACO Infrastructure to Implement a Warehouse Receipt System. Lusaka.
- Mulkangu, Francis (2021): Could better storage infrastructure transform Africa's agriculture? In: Africa Current Issues 40. Singapore.

- Mwaniki, Elisabeth et al. (2022): Investments in Warehouse Receipt Systems urgently needed to reduce food waste and post-harvest loss in Nigeria. Policy Brief. Nairobi (AGRA publication).
- Ouattara, Badiori et al. (2017): Use of the warrantage system to face rural poverty and hunger in the semi-arid area of Burkina Faso. In: Journal of Development and Agriculture Economics 10(2), 55-63.
- PARM. Platform for Agricultural Risk Management (2019): Feasibility for investment to enhance the Zambian warehouse receipt system and aligning the food reserve agency's strategic plans to the system. (IFAD). Rome.
- RoK. Government of Kenya (2007): Kenya Vision 2030. A Globally Competitive and Prosperous Kenya. Nairobi.
- RoK. Republic of Kenya (2019): The Warehouse Receipt System Act. No. 8 of 2019. Nairobi.
- Rieber, Arne et al. (2022): Nachhaltige Finanzielle Inklusion im Ländlichen Raum. AVE-Studie 26/2022. INEF: Duisburg.
- Sánchez, Isabel Suárez (2018): L'effet du warrantage sur la réduction des inégalités et la construction de la résilience. Le cas de la FEPAB au Burkina Faso. Rapport de Recherche Oxfam. Oxford.
- Sossou, Victor Codjo / Hervé, Comlan (2020): Socio-economic Evaluation of the Warrantage Mechanism in North Benin (West Africa): Case of the Maize and Rice Producers. In: Journal of Agricultural Science 12(5), 167-179.
- Srinivas, Hari (2015): Microfinance: Credit Lending Models. Continuing Research Series E-059. Quelle: <https://www.gdrc.org/icm/model/model-fulldoc.html> [11/2023].
- Statista (2023): Statistiken zu Burkina Faso. Quelle: <https://de.statista.com/map/africa/burkina-fdaso/> [11-2023].
- Tabo, R. et al. (2011): Fertilizer, Microdosing and "Warrantage" or Inventory Credit System to Improve Food Security and Farmers' Income in West Africa. In: A. Bationo et al. (Hrsg.): Innovations as Key to the Green Revolution in Africa, 113-121. Quelle: https://link.springer.com/chapter/10.1007/978-90-481-2543-2_10 [9/2023].
- Trading Economics (2023): Burkina Faso „GDP per capita“ und weitere sozio-ökonomische Daten. Quelle: <https://tradingeconomics.com/burkina-faso/gdp-per-capita> [11-2023].
- UNDP. United Nations Development Programme (2022): Human Development Report 2021/2022. Uncertain Times, Unsettled Lives: Shaping Our Future in a Transforming World. New York.
- USAID. United States Agency for International Development (2007): Building Warehouse Receipts Program that Works for all Stakeholders. Notes from the Field 1. Washington.
- UWRSA. Uganda Ware House Receipt System Authority (2023). Quelle: <https://www.uwrsa.go.ug/> [12/2023].
- World Bank (2021): Burkina Faso. Poverty & Equity Brief. April 2001. Washington.
- World Bank (2023a): The World Bank in Burkina Faso. Quelle: <https://www.worldbank.org/en/country/burkinafaso/overview> [11/2023].
- World Bank (2023b): Burkina Faso. Gender Landscape Brief. Quelle: <https://genderdata.worldbank.org/countries/burkina-faso> [11/2023].

Bislang in der Reihe erschienen:

*Publikation auf Englisch verfügbar

**Publikation auf Französisch verfügbar

***Publikation auf Englisch und Französisch verfügbar

AVE-Studien

AVE-Studie 1/2017	Mahla / Bliss / Gaesing: Wege aus extremer Armut, Vulnerabilität und Ernährungsunsicherheit. Begriffe, Dimensionen, Verbreitung und Zusammenhänge
AVE-Studie 2/2017	Bliss / Gaesing / Mahla: Die Verstetigung von Armut in Entwicklungsländern. Ursachenanalyse und Gegenstrategien
AVE-Studie 3/2017	Hennecke / Schell / Bliss: Landsicherheit zur Überlebenssicherung. Eine Studie zum Kommunalen Landtitelprogramm für indigene Bevölkerungsgruppen in Kambodscha
AVE-Studie 4/2017*	Bliss: Home-Grown School Feeding as a "Good Practice" for Poverty Alleviation and Nutrition Security in Cambodia
AVE-Studie 5/2017	Heinz: Benachteiligte Gruppen in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit
AVE-Studie 6/2017	Mahla / Gaesing: Der Selbsthilfegruppen-Ansatz am Beispiel von Kitui in Kenia. Armutsbekämpfung durch Empowerment
AVE-Studie 7/2018*	Hennecke / Bliss / Schell: Landzuteilung für die Ärmsten. Untersuchungen zu Sozialen Landkonzessionen in Kambodscha
AVE-Studie 8/2018	Mahla / Gaesing / Bliss: Maßnahmen zur Ernährungssicherung im entwicklungspolitischen Kontext
AVE-Studie 9/2018	Hennecke / Bliss: Wer sind die Ärmsten im Dorf? Mit dem ID Poor-Ansatz werden die Armen in Kambodscha partizipativ und transparent identifiziert
AVE-Studie 10/2018	Gaesing / Mahla: Hunger Safety Net Programme. Soziale Sicherung in Turkana County im Norden Kenias
AVE-Studie 11/2018	Bliss: Gesundheitsfürsorge für die Ärmsten: Der „Health Equity Fund“ (HEF) in Kambodscha
AVE-Studie 12/2018*	Mahla: Förderung von Agropastoralismus. Armuts- und Hungerbekämpfung durch integrierte ländliche Entwicklung in Samburu/Kenia.
AVE-Studie 13/2019	Gaesing / Gutema: Bodenfruchtbarkeit und Ernährungssicherheit in der Amhara Region in Äthiopien
AVE-Studie 14/2019	Bliss: Zum Beispiel Soja. Eine erfolgreiche Wertschöpfungskette im westafrikanischen Benin
AVE-Studie 15/2018	Heinz: Verstetigte Armut als Herausforderung für die Entwicklungszusammenarbeit. Gibt es eine Kultur der Armut?
AVE-Studie 16/2019	Bliss: Soziale Sicherung in Dürregebieten in Äthiopien durch das Productive Safety Net Programme (PSNP)
AVE-Studie 17/2019	Gaesing / Bliss: Entwicklung, Landrecht, Gender und Bodenfruchtbarkeit in Benin

AVE-Studie 18/2019	Gaensing / Gutema: Reduzierung der Vulnerabilität durch nachhaltiges Ressourcenmanagement: Das Sustainable Land Management Project (SLMP) in Äthiopien
AVE-Studie 19/2019*	Herold: Improving Smallholders' Food Security and Resilience to Climate Change: The Building Resilience and Adaptation to Climate Extremes and Disasters (BRACED) Programme in Burkina Faso
AVE-Studie 20/2019	Gaensing / Agbobatinkpo-Dahoun: Förderung der Bewässerung im Tal des Flusses Ouémé in Benin
AVE-Studie 21/2019	Herold: Förderung der Reisproduktion durch die Inwertsetzung von Talauen in Burkina Faso
AVE-Studie 22/2020	Gaensing: Zugang zu Land und Sicherung von Landrechten in der Entwicklungszusammenarbeit. Analysen und Empfehlungen,
AVE-Studie 23/2020	Herold: Landwirtschaftliche Wertschöpfungsketten in der Entwicklungszusammenarbeit. Analysen und Empfehlungen
AVE-Studie 24/2020	Bliss: Soziale Sicherungssysteme als unverzichtbarer Beitrag zur Bekämpfung von extremer Armut, Vulnerabilität und Ernährungsunsicherheit. Analysen und Empfehlungen
AVE-Studie 25/2020	Bliss: Soziokulturelle Aspekte von Entwicklung, Partizipation und Gender. Analysen und Empfehlungen
AVE-Studie 02/2021*	Bliss / Gaensing / Mahla: Die Verstetigung von Armut in Entwicklungsländern (2. aktualisierte Auflage)
AVE-Studie 26/2022*	Rieber / Bliss / Gaensing: Nachhaltige finanzielle Inklusion im ländlichen Raum
AVE-Studie 27/2022*	Rieber / Kiplagat / Gaensing: Sozialunternehmen in der Landwirtschaftsförderung – Das One Acre Fund Modell in Kenia
AVE-Studie 28/2022**	Gaensing / Koumaré / Koné / Rieber: Sozialunternehmen in der kleinbäuerlichen Landwirtschaftsförderung – Das myAgro Modell in Mali
AVE-Studie 29/2022	Bliss: Ganzheitliche Landwirtschaftsförderung in Madagaskar. Ein Fallbeispiel aus der deutschen Technischen Zusammenarbeit
AVE-Studie 30/2022*	Bliss: „Mikro“finanzierung in Kambodscha: Entwicklungen, Herausforderungen und Empfehlungen
AVE Studie 31/2022*	Rieber / Okech: Der Nexus Formalisierung von Landrechten und Zugang zu Finanzdienstleistungen – Private Mailo und traditionelle Landrechte in Uganda
AVE-Studie 32/2023	Bliss: Mikrofinanzierung in Usbekistan. Das Länderprogramm der deutschen Sparkassenstiftung
AVE-Studie 33/2023**	Gaensing / Bliss: Die Situation der Agrarfinanzierung in Benin. Bedarf, Herausforderungen und Akteure
AVE-Studie 34/2023***	Gaensing / Bliss / Agbobatinkpo-Dahoun / Dahoun: Schulspeisung in Benin. Akteure, Fortschritte und Herausforderungen
AVE-Studie 35/2023	Bliss / Gutema: Schulspeisung mit lokaler Beschaffung in Äthiopien
AVE-Studie 36/2024*	Bliss: Schulspeisung mit lokaler Beschaffung in Kambodscha
AVE-Studie 37/2024*	Bliss: Schulspeisung als Kernbeitrag zur Sozialen Sicherung. Analysen und Empfehlungen

AVE-Studie 38/2024* Gaesing / Bliss / Rosenberg / Ache: Agrarfinanzierung für Kleinbäuerinnen und Kleinbauern in der Entwicklungszusammenarbeit. Analysen und Empfehlungen.

Good-Practice-Reihe

Good-Practice 00	Handreichung zur Good-Practice-Reihe
Good-Practice 01	KENIA: Mitunguu Smallholder Irrigation Project
Good-Practice 02	KAMBODSCHA: Das Kommunale Landtitelprogramm für indigene Bevölkerungsgruppen
Good-Practice 03	KAMBODSCHA: Schulspeisung mit lokaler Beschaffung
Good-Practice 04	KENIA: Der Selbsthilfegruppen-Ansatz in Kitui
Good-Practice 05	KAMBODSCHA: Verbesserung der Ernährungssicherung ehemals landloser und landarmer Haushalte
Good-Practice 06*	KAMBODSCHA: Gesundheitsfürsorge für die Ärmsten durch den „Health Equity Fund“
Good-Practice 07*	KAMBODSCHA: Wer sind die Ärmsten im Dorf? Erfahrungen mit dem ID Poor-Ansatz
Good-Practice 08	KENIA: Hunger Safety Net Programme – Soziale Sicherung in Turkana County im Norden Kenias
Good-Practice 09	KENIA: Diversifizierung der Existenzgrundlage durch Agropastoralismus
Good-Practice 10*	ÄTHIOPIEN: Landwirtschaftliche Produktion und Nahrungssicherheit in der Amhara Region
Good-Practice 11	ÄTHIOPIEN: Livelihoods for Transformation (LIFT) in der Oromiya Region
Good-Practice 12**	BENIN: Wiederherstellung der Bodenfruchtbarkeit im Norden Benins
Good-Practice 13**	BENIN: Das Beispiel Soja. Die Förderung einer Wertschöpfungskette in Benin
Good-Practice 14*	ÄTHIOPIEN: Nachhaltiges Management natürlicher Ressourcen reduziert Armut und Vulnerabilität
Good-Practice 15	BENIN: „Positive Abweichung“: Arme Haushalte und trotzdem gesunde Kinder. Bekämpfung der Mangelernährung
Good-Practice 16	TSCHAD: Trinkwasserversorgung in Eigenregie der Bevölkerung
Good-Practice 17*	ÄTHIOPIEN: Soziale Sicherung in Dürregebieten. Das Productive Safety Net Programme
Good-Practice 18**	BURKINA FASO: Bodenverbesserung durch den Bau von Steinwällen
Good-Practice 19	BURKINA FASO: The Building Resilience and Adaptation to Climate Extremes and Disasters Programme (BRACED)
Good-Practice 20	BURKINA FASO: Gut organisierte Frauenverbände zur Karitéverarbeitung
Good-Practice 21	BURKINA FASO: Förderung von Wertschöpfungsketten – Das Beispiel Mango

Good-Practice 22*	ETHIOPIA: The R4 Initiative as a Comprehensive Disaster Risk Management Strategy to Build Rural Resilience in Tigray
Good-Practice 23	VIETNAM: Forstprogramm Vietnam. Schutz von Wäldern in Verbindung mit nachhaltiger Armutsminderung
Good Practice 24**	MADAGASKAR: Ganzheitliche Landwirtschaftsförderung im Rahmen Technischer Zusammenarbeit
Good Practice 25	KAMBODSCHA: Landwirtschaftliche Genossenschaften und Agrarfinanzierung
Good Practice 26	USBEKISTAN: Ländliche Finanzierung
Good Practice 27	ÄTHIOPIEN: Nutzung von Landtiteln als Sicherheit zur Erlangung von Krediten im ländlichen Raum
Good Practice 28*	SAMBIA: Förderung der Agrarfinanzierung
Good Practice 29*	SAMBIA: Klimarisikoversicherungen
Good Practice 30*	SAMBIA: Förderung der Mechanisierung

Das Institut für Entwicklung und Frieden (INEF)

Das Institut für Entwicklung und Frieden (INEF) ist eine Forschungseinrichtung der Fakultät für Gesellschaftswissenschaften der Universität Duisburg-Essen am Campus Duisburg und verbindet wissenschaftliche Grundlagenforschung mit anwendungsorientierter Forschung und Politikberatung an der Schnittstelle von Entwicklungs- und Friedensforschung. Eingerichtet wurde das INEF im Jahr 1990 unter anderem zur wissenschaftlichen Begleitung der Arbeit der Stiftung Entwicklung und Frieden (sef:), Bonn, welche bereits 1986 auf Initiative Willy Brandts gegründet wurde und noch heute einer unserer engsten Kooperationspartner ist.

Die Arbeiten des INEF beschäftigen sich mit Globalisierungsprozessen und deren politischer Gestaltung vor allem mit Blick auf die Umsetzung der Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (sustainable development goals, SDGs). Das Spektrum unserer Forschungen umfasst Projekte zu Fragen der menschenrechtlichen Verantwortung der Wirtschaft, der Ausgestaltung einer künftigen nachhaltigen Entwicklungsagenda, die Untersuchung von Transformations- und Demokratisierungsprozessen und die Beschäftigung mit gewaltfreien Formen der Konfliktlösung.

Leitung und Vorstand

Direktor: Prof. Dr. Christof Hartmann
Wissenschaftliche Geschäftsführerin: Dr. Cornelia Ulbert

Vorstand: Prof. Dr. Christof Hartmann (Sprecher), Prof. Dr. Tobias Debiel (stellv. Sprecher), Prof. Dr. Petra Stein (Dekanin der Fakultät für Gesellschaftswissenschaften), Prof. Dr. Dr. Nele Noesselt, Carolin Rosenberg, Ursula Schürmann, Sarah Kappert

DuEPublico

Duisburg-Essen Publications online

UNIVERSITÄT
DUISBURG
ESSEN

Offen im Denken

ub | universitäts
bibliothek

Dieser Text wird via DuEPublico, dem Dokumenten- und Publikationsserver der Universität Duisburg-Essen, zur Verfügung gestellt. Die hier veröffentlichte Version der E-Publikation kann von einer eventuell ebenfalls veröffentlichten Verlagsversion abweichen.

DOI: 10.17185/duepublico/81894

URN: urn:nbn:de:hbz:465-20240814-130413-3



Dieses Werk kann unter einer Creative Commons Namensnennung - Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 Lizenz (CC BY-SA 4.0) genutzt werden.